

Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung

I. **Einleitung**

II. **Bestandsaufnahme**

- (1) Ein neuer Aufbruch für Europa
- (2) Familien und Kinder im Mittelpunkt
- (3) Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung
- (4) Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern
- (5) Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen
- (6) Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten
- (7) Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen
- (8) Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen
- (9) Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft
- (10) Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen
- (11) Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt
- (12) Zusammenhalt und Erneuerung - Demokratie beleben
- (13) Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

I. **Einleitung**

Die aktuelle Bundesregierung ist seit 19 Monaten im Amt. Sie hat sich Vieles vorgenommen. Im digitalen Zeitalter ist es die große Aufgabe, die Voraussetzungen für Wohlstand und Zusammenhalt zu erhalten – und den Wandel der Arbeitswelt zu gestalten. Eine starke Europäische Union ist ein nationales Anliegen Deutschlands, gerade auch angesichts globaler Herausforderungen, die nur europäisch und multilateral bewältigt werden können: die Bewältigung des Klimawandels, die

zunehmenden Handelsstreitigkeiten, bewaffnete Konflikte und Terrorismus sowie Armut und weltweite Migration.

Wir leben in einer Zeit, in der die politischen und gesellschaftlichen Fliehkräfte zunehmen. Der Ausgleich unterschiedlicher Interessen und die in einer Demokratie unabdingbare Bereitschaft zum Kompromiss verlieren an Akzeptanz. Aus Verantwortung für unser Land und Europa haben sich CDU, CSU und SPD im März 2018 daher nach intensiven Verhandlungen und errungenen Kompromissen zu einer gemeinsamen Regierung zusammengefunden.

Im Koalitionsvertrag haben die drei Partner CDU, SPD und CSU miteinander vereinbart:

„Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.“

Im Herbst 2019 legen wir hiermit die verabredete Bestandsaufnahme vor. Zusammen mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben wir viel erreicht und umgesetzt – aber es bleibt auch noch viel zu tun.

Wir haben den Koalitionsvertrag unter die drei Leitsätze „Ein neuer **Aufbruch für Europa**; Eine **neue Dynamik für Deutschland**; Ein **neuer Zusammenhalt** für unser Land“ gestellt. In diesem Sinne haben wir uns nach der Regierungsbildung an die Arbeit gemacht, um den Koalitionsvertrag als unser Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Gleichzeitig haben wir auf Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages noch nicht absehbar waren, mit neuen Maßnahmen reagiert – und tun dies weiter.

Unser Anspruch ist es, für die großen Fragen unserer Zeit, die politisches Handeln erfordern, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Dabei ist es unser Bemühen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele miteinander in Einklang zu bringen – und gegebenenfalls die dafür nötigen Kompromisse zu finden. Der Blick richtet sich dabei auch immer über die Dauer der Legislaturperiode hinaus auf die Zukunft Deutschlands und bezieht die aktuellen Herausforderungen in der Welt, in Europa und in unserem Land ein.

Deutschland erlebte nach der Finanzkrise 2008/2009 eine lange Phase des Aufschwungs. Die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen aber auch, dass wir gerade als Exportnation verwundbar sind. Umso mehr setzt das Ziel „**einer neuen Dynamik für Deutschland**“ voraus, dass wir die Grundlagen für den Wohlstand von morgen schaffen und sich dies in den Investitionen im Bundeshaushalt widerspiegelt – sei es in digitale und Verkehrsinfrastruktur

oder in Bildung, Forschung und innovative Technologien. Deutschland ist ein führendes Industrieland, deutsche Unternehmen sollen an der Spitze bleiben. Grundlegend dafür ist ein hohes Tempo beim Breitbandausbau und der Mobilfunkversorgung.

Wir investieren auf Rekordniveau und haben mit drei Änderungen des Grundgesetzes ermöglicht, dass der Bund die Länder bei Investitionen besser unterstützen kann. Dabei wahren wir das Prinzip solider Finanzpolitik, senken die Gesamtverschuldung und schaffen so auch neuen Handlungsspielraum für etwaige Krisen.

Wir wollen die Einhaltung der Klimaschutzziele zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen ausgestalten, zum Nutzen unserer Gesellschaft und als fairer Partner in der Welt. Wir sorgen dafür, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen beim Klimaschutz durch die Verringerung der CO₂-Treibhausgasemissionen bis 2030 und 2050 einhalten wird. Wir treiben die Energie- und Mobilitätswende voran – damit entstehen auch neue Chancen für unsere Wirtschaft und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Wir stellen die Weichen für eine Landwirtschaft, die uns gesund ernährt, zum Klima- und Umweltschutz beiträgt, das Tierwohl verbessert, die Artenvielfalt erhöht und fruchtbare Böden bewahrt.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, ihren Beitrag zu „**einem neuen Zusammenhalt für unser Land**“ zu leisten. Eine Voraussetzung für mehr Zusammenhalt ist, dass es im Land gerecht zugeht und alle am wachsenden Wohlstand teilhaben.

Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Jede und jeder soll eine anständig bezahlte Arbeit haben. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist so niedrig wie lange Zeit nicht – und doch gibt es immer noch zu viele Langzeitarbeitslose, für die wir besondere Programme zur Arbeitsmarktintegration gestartet haben. Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung. Wir sichern die in Deutschland so dringend benötigte Fachkräftebasis aus dem In- und Ausland.

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir investieren in Bildung – von der verbesserten Betreuung der Kinder in den Krippen und Kitas über die digitale Ausstattung der Schulen und Berufsschulen bis hin zu dem Wissenschaftspaket für die Universitäten und Forschungseinrichtungen. Wir fördern auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende direkt – zum Beispiel mit der Mindestausbildungsvergütung und dem verbesserten BAföG.

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen, unseren Staat modernisieren und die digitale Souveränität der

Bürgerinnen und Bürger stärken. Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei, sich auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt insbesondere durch die Digitalisierung einzustellen.

Zur Teilhabe am Wohlstand gehört es, das verfügbare Einkommen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Familien, zu erhöhen und sie finanziell zu entlasten. Dazu haben wir unter anderem das Kindergeld sowie den steuerlichen Freibetrag erhöht und werden den Solidaritätszuschlags ab 2021 weitgehend abschaffen.

Unsere Alterssicherungspolitik folgt dem Prinzip: Arbeit muss sich lohnen und jeder und jede soll von der Rente im Alter gut und auskömmlich leben können. Viele Bürgerinnen und Bürger sind auf gute Pflege angewiesen. Dafür sind gut ausgebildete und ordentlich bezahlte Pflegefachkräfte nötig. Daher verbessern wir die Arbeitssituation und Bezahlung der Pflegekräfte. Gleichzeitig unterstützen wir pflegende Angehörige.

Wir wollen bezahlbaren Wohnraum und die Chance für Familien, Wohneigentum zu erwerben. Darum fördern wir den sozialen und privaten Wohnungsbau und verbessern die Rechte der Mieterinnen und Mieter. Wir setzen uns ein für eine Heimat mit Zukunft. Auch dies stärkt den Zusammenhalt.

Wir wollen einen starken Staat, der Sicherheit schafft und Rechte wahrt. Dazu haben wir Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden besser ausgestattet. Der Bekämpfung des Extremismus und des Antisemitismus räumen wir oberste Priorität ein. Auf die neuen Herausforderungen der Cyberkriminalität haben wir durch die Stärkung der Cyberabwehr und einen besseren Schutz der Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze reagiert.

Wir haben Maßnahmen für Humanität und zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Migrationsbewegungen festgelegt. Sie beinhalten den Schutz für diejenigen, die darauf nach unseren Gesetzen einen Anspruch haben – und Rückkehrmechanismen für diejenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden oder aus anderen Gründen nicht bleiben können. Wir haben die Integration von Zugewanderten in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt vorangebracht.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern sind wesentlicher Bestandteil des Zusammenhalts der Gesellschaft und stärken unsere Demokratie. Daher unterstützen wir diesen Einsatz für unser Gemeinwesen. Dazu gehört auch, dass wir die Erinnerungskultur fördern.

In einer krisenhaften und turbulenten Welt können wir viele Ziele wie Wohlstand, Stabilität, Sicherheit und den Schutz unserer Grenzen nur gemeinsam erreichen. Wir arbeiten für **„einen neuen Aufbruch für**

Europa“. Denn ein starkes, souveränes und solidarisches Europa ist die Antwort auf die anstehenden Herausforderungen. Wir werden unsere Anstrengungen darauf richten, die Europäische Union zu reformieren und zu neuer Einigkeit zu kommen. Gemeinsam mit der neuen EU-Kommission wollen wir wichtige Ziele erreichen – wie solide Finanzen, eine faire internationale Besteuerung, gute Beziehungen zu unseren Nachbarn – und unser Ziel einer bis 2050 klimaneutralen Europäischen Union konkretisieren.

Deutschland bleibt dem Frieden, den Menschenrechten, der Bekämpfung der Armut und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet. Wir übernehmen international mehr Verantwortung, auch mit dem nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Wir machen uns in unruhigen Zeiten für eine multilaterale Ordnung, für die Stärkung internationaler Organisationen und die Vertiefung internationaler Zusammenarbeit stark. Wir verbessern die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Die Themen Abrüstung und Rüstungskontrolle treiben wir weiter voran und bringen das außenpolitische Ansehen Deutschlands bei der Lösung internationaler Krisen und für die Wahrung der Menschenrechte ein. Wir geben mehr Geld für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Notlagen, für die Bekämpfung von Fluchtursachen und den Aufbau nachhaltiger lokaler Wirtschaften – insbesondere in Afrika.

II. Bestandsaufnahme

Wir haben im Koalitionsvertrag viele **konkrete Vorhaben** miteinander vereinbart, mit denen wir den neuen **Aufbruch für Europa**, die **neue Dynamik für Deutschland** und den **neuen Zusammenhalt für unser Land** erreichen wollen.

Die nachfolgende Darstellung gibt Auskunft über den Umsetzungsstand der wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung. Sie orientiert sich an den 13 Kapiteln des Koalitionsvertrages. Diese Bestandsaufnahme deckt damit also nicht das gesamte Regierungshandeln ab.

Sie gliedert sich in diejenigen Maßnahmen, die vom Bundeskabinett bis Anfang November 2019 beschlossen wurden, bereits in Kraft sind, sich im parlamentarischen Verfahren befinden oder anderweitig in der Umsetzung sind („Was wir bereits auf den Weg gebracht haben“) und in diejenigen, an deren Umsetzung die Bundesregierung arbeitet („Was wir noch vorhaben“).

Querschnittsthemen wie der Klimawandel oder die Digitalisierung finden sich in verschiedenen Kapiteln dieser Bestandsaufnahme.

1. Ein neuer Aufbruch für Europa

Die großen Herausforderungen unserer Zeit sind Aufgaben, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden können. Die Bundesregierung tritt

entschlossen für ein starkes Europa mit *einer*gewichtigen Stimme in der Welt ein. Ein Europa, das für eine freiheitliche, multilaterale Weltordnung mit klaren Regeln steht und seinen Beitrag zu Frieden und Stabilität leistet, sozial ist, die Digitalisierung erfolgreich gestaltet und sich für den Klimaschutz einsetzt. Ein Europa, das Wohlstand sichert und die Interessen und Werte der Bürgerinnen und Bürger wahrt und schützt.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Die **deutsch-französische Partnerschaft** ist die tragende Säule für den Fortschritt in Europa. Daher haben wir mit dem **Vertrag von Aachen** im Januar 2019 den historischen Elysee-Vertrag erneuert und viele gemeinsame Projekte für die Zukunft vereinbart, mit deren Umsetzung wir im Anschluss begonnen haben. Dazu gehört auch eine enge Abstimmung in der Europapolitik.

Ein zukunftsfähiger Binnenmarkt, eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion und eine kraftvolle Handelspolitik sind entscheidend für die Sicherung von Wohlstand in Deutschland und Europa. Wir haben uns zunächst mit Frankreich auf zentrale Eckpunkte für Reformen der **Wirtschafts- und Währungsunion** verständigt und uns dann auch mit den weiteren Partnern geeinigt. Der Europäische Stabilitätsmechanismus wird in seiner Aufgabe als „Europäischer Währungsfonds“ weiterentwickelt, hiermit die Schuldentragfähigkeit gestärkt und mit der Bankenunion die Stabilität der europäischen Banken erhöht. Ein wichtiges Element ist dabei ein neues „**Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit**“ für die Eurozone, auf dessen Eckpunkte wir uns im Kreis der Eurostaaten geeinigt haben. Dieses wird ab dem Jahr 2021 Investitionen und wachstumssteigernde Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Damit legen wir einen weiteren Grundstein dafür, dass die Eurozone und Europa insgesamt stärker, stabiler und auch solidarischer werden. Europa braucht neues Wachstum, auch durch die Integration seiner Banken- und Kapitalmärkte. Dazu haben wir seit Anfang 2018 13 Dossiers abschließen können.

Wir haben wichtige Schritte auf europäischer Ebene hin zu einem **faireren Steuersystem** gemacht. Wir haben den Vorschlag, die **Finanztransaktionssteuer** zur faireren Besteuerung des Finanzsektors nach französischem Vorbild auszugestalten, aufgegriffen und dies gemeinsam mit Frankreich den anderen europäischen Partnern der sogenannten Verstärkten Zusammenarbeit vorgeschlagen. Um einen Wettlauf nach unten bei den Unternehmenssteuern zu verhindern, wollen wir eine **einheitliche Bemessungsgrundlage** für die **Körperschaftsteuer** in Europa einführen. Hierzu haben sich Deutschland und Frankreich im Sommer 2018 auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt, den die EU-Kommission in ihrem Richtlinienentwurf aufgegriffen hat. Um eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade

auch der digitalen Wirtschaft, zu erreichen, haben wir gemeinsam mit Frankreich eine Initiative für eine **globale effektive Mindestbesteuerung und zur effektiveren Besteuerung großer globaler Digitalunternehmen** gestartet. Gegenwärtig arbeiten wir bei OECD, G7 und G20 mit Hochdruck daran, dass die konkrete Regelung im nächsten Jahr international beschlossen werden kann.

Um Wachstum und Wohlstand in allen Mitgliedstaaten zu steigern, haben wir uns gemeinsam mit unseren europäischen Partnern beispielsweise für eine **Stärkung von Investitionen** durch „InvestEU“ eingesetzt. Mit dem Programm, das dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) nachfolgt, sollen im nächsten mittelfristigen EU-Finanzrahmen zusätzliche private und öffentliche Investitionen in Europa mobilisiert werden. Mit den Maßnahmen der **Kapitalmarktunion** schaffen wir zum Beispiel neue Finanzierungsinstrumente.

Nach langem Ringen haben sich das Europäische Parlament, die EU-Kommission und der Rat auf eine **Europäische Urheberrechtsrichtlinie** verständigt. Sie soll einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Urhebern, Werkmittlern, Plattformen und Nutzern ermöglichen. Insbesondere die Einführung eines Europäischen Verlegerrechts und die verstärkte Verantwortung der Plattformen im Hinblick auf das Verhindern von Urheberrechtsverstößen waren in der deutschen Öffentlichkeit sehr umstritten. Deshalb hat die Bundesregierung zu der Abstimmung im Europäischen Rat eine umfangreiche Protokollerklärung abgegeben und darin eine nationale Umsetzung angekündigt, die kommunikative Freiheitsrechte umfassend schützt.

Grundlegend für den Binnenmarkt ist die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der 2018 überarbeiteten **Entsenderichtlinie** und der **Gründung der Europäischen Arbeitsbehörde** in diesem Jahr haben wir die Regeln des **europäischen Arbeitsmarktes fairer** gemacht. Künftig gilt in der EU weitgehend als bisher das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Das gewährleistet einen fairen Wettbewerb der Unternehmen untereinander, schützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor Lohndumping sowie die Arbeitskräfte aus der EU vor Ausbeutung und Missbrauch.

Mit der im Februar 2019 verabschiedeten Vereinbarkeits-Richtlinie wir eine bessere **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in ganz Europa** voran.

Mit „DiscoverEU“ haben wir in der EU erstmal ein **kostenloses europaweites Interrail-Ticket** für 18-Jährige eingeführt, um EU-Staaten unkompliziert per Zug zu bereisen und jungen Europäerinnen und Europäern die Gelegenheit für die Begegnung mit anderen Jugendlichen

aus ganz Europa zu geben. Seit dem Startschuss im Juni 2018 haben rund 50.000 junge Bürgerinnen und Bürger einen Travel-Pass erhalten.

Eng verknüpft mit den wirtschaftlichen Aspekten des Binnenmarktes sind die ökologischen Belange. Hier haben wir mit der europaweiten **CO₂-Regulierung für Pkw und Lkw** neue EU-weite Vorgaben und Anreize zur Senkung des CO₂-Ausstoßes von Pkw, Lkw und Bussen geschaffen – im Fall von Lkw zum ersten Mal überhaupt auf europäischer Ebene. Diese Regelungen verbessern den Klimaschutz und sichern zugleich zukunftsfähige Arbeitsplätze. Zur **Bekämpfung und Vermeidung von Plastikmüll**, vor allem in den Meeren, haben wir uns in der EU geeinigt, bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu verbieten und insbesondere den Verbrauch von Kunststoffverpackungen zu reduzieren.

Wir haben uns in Europa für eine stärkere Berücksichtigung von **Sozial- und Umweltstandards** in den europäischen Handelsabkommen eingesetzt.

Europa rückt auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik enger zusammen. Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO) im militärischen Bereich und dem Europäischen Verteidigungsfonds (grenzüberschreitende Projekte) haben wir die **europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik** einen großen Schritt vorangebracht. Deutschland spielt eine führende Rolle dabei, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit mit Leben zu füllen: Seit dem Gründungsbeschluss von PESCO im Dezember 2017 wurden viele neue, konkrete Projekte vereinbart. Deutschland ist aktuell an 14 Projekten beteiligt und hat bei sechs davon eine koordinierende Funktion übernommen.

Auch die **Asyl- und Migrationspolitik** ist eine Aufgabe, die sich nur gemeinsam bewältigen lässt. Allerdings gibt es innerhalb der EU sehr unterschiedliche Vorstellungen über den richtigen Weg. Daher konnte bisher keine Einigung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS) erreicht werden. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen in Brüssel dafür ein, dass es zu einer europäischen Gesamtlösung kommt mit dem Ziel eines solidarischen und krisenfesten Systems. Dazu gehört insbesondere auch ein **fairer Verteilmechanismus**.

Für den **Außengrenzschutz** wurde mit der Novelle der Frontex-Verordnung eine deutliche personelle und finanzielle Aufstockung und ein erweitertes Mandat für Frontex erreicht, um so die Mitgliedstaaten der EU beim Schutz der Außengrenzen und bei Rückführungen wirksamer unterstützen zu können. Deutschland stellt dabei das größte Kontingent an Personal in der Europäischen Union. Wir leisten weiterhin unseren Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement) und innerhalb der EU übernimmt Deutschland einen Beitrag bei der Übernahme von Flüchtlingen und Migranten, die im Wege

der **Seenotrettung** im zentralen Mittelmeer gerettet wurden. Gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten engagiert sich Deutschland weiterhin für einen temporären Mechanismus zum Umgang mit aus Seenot geretteten Menschen.

Die EU der 27 haben in den schwierigen Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) mit einer Stimme gesprochen. Der Bundesregierung ist wichtig, die **Auswirkungen des Brexit** für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Deshalb haben wir innerstaatlich gesetzliche und administrative Vorkehrungen für den Austritt Großbritanniens getroffen, unabhängig davon ob dieser geregelt oder ungeregelt erfolgt.

b. **Was wir noch vorhaben**

Weil Europa für uns untrennbar mit demokratischen und rechtsstaatlichen Werten verbunden ist, setzen wir uns dafür ein, dass diese innerhalb der EU konsequenter durchgesetzt werden. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission bei ihren Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedstaaten und ihrem Vorschlag, **Rechtsstaatskonditionalität** im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU zu verankern.

Im Rahmen der Verhandlungen des nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmens** (MFR) wollen wir dafür sorgen, dass der EU-Haushalt Europa zukunftsfest macht. Für uns ist eine Modernisierung des MFR daher essentiell. Wir müssen den MFR auf gemeinsame Herausforderungen und Zukunftsaufgaben ausrichten, die einen echten, für Bürgerinnen und Bürger spürbaren europäischen Mehrwert schaffen. Dazu gehören gemeinsames Außenhandeln, Schutz der Außengrenzen, geordnete Migration, Exzellenz in der Forschung, Klimaschutz und Chancen für die Jugend. Die Verlässlichkeit etablierter Politiken wird dabei nicht in Frage gestellt. Wir sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit.

Den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine **europäische Finanztransaktionssteuer** (FTT) wollen wir im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern zügig zum Abschluss bringen.

Auch bei der Reform der **Währungsunion** werden wir die auf der Basis der deutsch-französischen Vorschläge erfolgte Grundsatzvereinigung vom Dezember 2018 zur Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nun zeitnah in konkrete europäische Rechtsakte fassen.

Die Bundesregierung wird die neue EU-Kommission dabei unterstützen, die **Vollendung des digitalen Binnenmarktes** weiter voranzutreiben. Wir wollen die europäische digitale Souveränität gewährleisten und die Stärken und Innovationskraft Europas entschlossen nutzen. Dazu gehören auch

strategische Investitionen in Forschung und Entwicklung digitaler Technologien, unter anderem über die Programme „Digital Europe“ und „Horizont Europa“, die „Connecting Europe Facility“ sowie „InvestEU“.

Wir unterstützen zudem die gewählte Präsidentin der Europäischen Kommission dabei, auf EU-Ebene den **Abbau von Bürokratie für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen** voranzutreiben und „One In, One Out“ als Arbeitsmethode der Kommission zu etablieren.

Spätestens im nächsten Jahr wollen wir auf europäischer Ebene eine ambitionierte **EU-Klimalangfriststrategie** beschließen, um den Beitrag der EU zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu konkretisieren und Europa zu einem Vorreiter im Klimaschutz weltweit zu machen. Dabei wollen wir einen Plan erarbeiten, wie Treibhausgasneutralität bis 2050 erreicht werden kann.

Bei der anstehenden Weiterentwicklung und Neujustierung der Agrarförderung engagieren wir uns für eine finanziell angemessen ausgestattete **Gemeinsame Agrarpolitik**. Neben den einkommensstützenden Zahlungen und der Sicherung der Ernährung in der ersten Säule, werden wir uns verstärkt für eine an Umwelt-, Klima- und Tierhaltungsanforderungen ausgerichtete zweite Säule einsetzen.

Um die EU **außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähiger** zu machen, sollen die im Rahmen des übergeordneten Zieles der Schaffung einer Europäischen Verteidigungsunion (EVU) geschaffenen neuen Strukturen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung wird sich weiter für eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik, einschließlich der Exportkontrolle, einsetzen. Wir wollen außerdem, dass Entscheidungswege in der Außenpolitik überdacht werden und etwa Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit vereinbart werden können, wo die Verträge der EU diese ermöglichen.

Die Bundesregierung wird im Sommer 2020 die **Ratspräsidentschaft in der EU** übernehmen und mit eigenen Initiativen die Weiterentwicklung der Europäischen Union befördern. Die gewählte Präsidentin der neuen Europäischen Kommission hat eine Reihe von weitreichenden Vorschlägen angekündigt, die wir unterstützen wollen.

Den **Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats** ab November 2020 werden wir für die Bewahrung rechtstaatlicher Standards, die Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung und friedliche Konfliktbeilegung nutzen.

3. Familien und Kinder im Mittelpunkt

Wir wollen Familien stark machen. Deshalb haben wir miteinander vereinbart, Familien mit Kindern finanziell besser zu stellen und Kinderarmut zu bekämpfen. Eltern unterstützen wir konkret in ihrem

Wunsch nach mehr Flexibilität, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Wir **entlasten Familien** finanziell. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt das **Kindergeld** zum 1. Juli 2019 erhöht. Für jedes Kind gibt es seitdem 10 Euro monatlich mehr – für die ersten beiden Kinder sind es nun 204 Euro pro Monat, für das dritte 210 und für jedes weitere 235 Euro. Von der Erhöhung des Kindesgeldes bzw. des Kinderfreibetrages profitieren rund 17,78 Millionen Kinder und ihre Eltern.

Für eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** fördert der Bund den weiteren **Ausbau der Kinderbetreuung**. Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unterstützen wir die Länder dabei, die **Qualität der Kitas** zu verbessern bzw. die Kita-Gebühren zu senken oder abzuschaffen. Im Koalitionsvertrag hatten wir dafür 3,5 Milliarden Euro bis 2021 vorgesehen – tatsächlich stellen wir den Ländern nun sogar 5,5 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung. Zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse hat die Bundesregierung beschlossen, dass der Bund für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird. Bis jetzt hat der Bund mit fast allen Ländern die entsprechenden Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz geschlossen. Der letzte soll noch im Herbst 2019 unterschrieben werden – danach können die Mittel ausgezahlt werden.

Wir haben eine **Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher** gestartet, um mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen für mehr Personal in den Einrichtungen zu sorgen und um den Beruf durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen aufzuwerten.

Um Familien mit kleinem Einkommen – insbesondere Alleinerziehende – besser zu unterstützen, haben wir mit dem **Starke-Familien-Gesetz** den **Kinderzuschlag** erhöht, neu gestaltet und die Inanspruchnahme der Leistung vereinfacht. Sie erhalten seit dem 1. Juli 2019 bis zu 185 Euro monatlich statt bisher 170 Euro. Zusammen mit dem Kindergeld und den Bildungs- und Teilhabeleistungen soll der Kinderzuschlag den durchschnittlichen Bedarf von Kindern decken. Ab dem 1. Januar 2020 erhält er eine größere Reichweite, da wir Einkommensgrenzen angepasst haben und sich Arbeit so für viel mehr Eltern lohnt. Wir haben die Antragstellung vereinfacht und Bürokratie abgebaut. Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen der Grundsicherung (SGB II) bekommen, erhalten die Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder. Dazu gehören zum Beispiel **Schulmaterialien**, erleichtertes Zugang zu **Nachhilfeunterricht**, kostenlose Schülertickets und ein höheres Budget für Mitgliedschaft in Vereinen. Und sie müssen nichts mehr für das Mittagessen in Schulen und

Kitas bezahlen. Ihre Eltern müssen außerdem seit dem 1. August 2019 keine Kita-Gebühren mehr zahlen.

Für mehr **Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt** in Kindheit und Jugend haben wir die Strukturen gestärkt. Wir haben das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Arbeit des dort angesiedelten Betroffenenrates abgesichert, die Laufzeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs verlängert und führen den „Fonds sexueller Missbrauch“ zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt fort. Wir haben einen Runden Tisch **gegen Gewalt an Frauen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen einberufen, der bis 2020 Vorschläge erarbeitet, wie Gewalt gegen Frauen wirksamer eingedämmt werden kann.

Wir haben das **Adoptionsrecht** reformiert, damit aufnehmende Eltern, Kinder und abgebende Eltern – auch in Stieffamilien – umfassend und gut beraten werden. Die Stiefkindadoption ist, wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben, dann auch für unverheiratete Paare möglich.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir werden noch 2019 einen Gesetzentwurf für die Verankerung von **Kinderrechten im Grundgesetz** vorlegen, nachdem die zwischen Bund und Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit beendet hat.

Nach Abschluss der Beratungen mit den Ländern werden wir im Jahr 2020 einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter einführen. Darüber hinaus werden wir den **Ausbau der Ganztagsbetreuung** mit zwei Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode fördern.

Anfang 2020 werden wir zudem einen Vorschlag zur Reform des **Kinder- und Jugendhilferechts** vorlegen. Ziel ist ein wirksames Hilfesystem, das die Familien stärkt und den Kinderschutz verbessert.

Um die Schutzlücken in der virtuellen Welt der digitalen Medien zu schließen, werden wir noch in diesem Jahr ein Gesetz für einen zeitgemäßen **Jugendmedienschutz** vorlegen.

Ausgehend von den Arbeiten des Runden Tisches gegen **Gewalt gegen Frauen** werden wir im nächsten Jahr insbesondere ein Bundesförderprogramm für Investitionen in und die Modernisierung von Frauenhäusern starten.

Um mehr **Frauen in Führungspositionen** im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zu bringen, werden wir noch in diesem Jahr eine Weiterentwicklung des Gesetzes für die **gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern** an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im

öffentlichen Dienst vorlegen. Das Ziel einer Parität in Führungspositionen der Bundesverwaltung wollen wir bis 2025 erreichen. Zudem soll mehr Teilzeittätigkeit in Führungspositionen ermöglicht werden.

Unternehmen, die keine Zielgröße zum Frauenanteil in Vorstand und den Führungsebenen melden oder diese mit „Null“ angeben und nicht begründen, sollen sanktioniert werden.

4. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die wesentlichen **Grundlagen für unseren Wohlstand**. Die Bundesregierung investiert daher in ein leistungsfähiges Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dazu gehört insbesondere die digitale Ausstattung an Schulen, eine aufgewertete berufliche Bildung, verlässliche Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation und eine wettbewerbsfähige Wissenschaft.

Ziel der Bundesregierung ist, den **digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten**. Wir wollen einen digitalen Fortschritt, der Chancen für Innovationen und Teilhabe eröffnet, eine Balance zwischen Datennutzung und Datenschutz findet und gleichzeitig unseren Werten Rechnung trägt.

Bildung und Forschung

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Damit der Bund die Länder und Kommunen bei der Ausstattung der Schulen unterstützen kann, haben wir das Grundgesetz geändert. Der Bund investiert mit dem **Digitalpakt Schule** in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro in eine moderne digitale Infrastruktur an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Darüber hinaus ermöglicht der DigitalPakt z. B. Cloud-Lösungen. Die Länder beteiligen sich an dieser Investition in die Zukunft mit einer weiteren halben Milliarde Euro.

Wir haben im Herbst letzten Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die über die Ausgestaltung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung**berät.

2019 haben Bund und Länder **drei große Wissenschaftspakte** (Hochschulpakt, Qualitätspakt Lehre sowie Pakt für Forschung und Innovation) vereinbart, in deren Rahmen **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** in den kommenden zehn Jahren mit über 160 Milliarden Euro gefördert werden.

Mit der Fortführung des **Pakts für Forschung und Innovation** (PFI IV) geben wir unseren außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der

Deutschen Forschungsgemeinschaft Planungssicherheit und Verlässlichkeit bis 2030.

Mit der neuen Bund-Länder-Vereinbarung „**Innovation in der Hochschullehre**“ fördern wir die Erneuerung der Hochschullehre sowie eine Stärkung der Sichtbarkeit und der Bedeutung der Lehre im Hochschulsystem.

Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in Nachfolge des Hochschulpakts stellen wir vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Studiennachfrage eine **qualitativ hochwertige Lehre** dauerhaft sicher. Dafür stellt der Bund für die Jahre 2021-2023 jährlich 1,88 Milliarden Euro und ab 2024 jährlich 2,05 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder stellen zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen Mittel in derselben Höhe bereit.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie ist die Entscheidung über die **zukünftigen Exzellenz-Universitäten** gefallen. Gefördert werden zehn ausgewählte Universitäten und ein Universitätsverbund. Bund und Länder stellen für die Exzellenzstrategie pro Jahr über eine halbe Milliarde Euro bereit.

Zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** wurden deutschlandweit 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren eingerichtet.

Studierende, die BAföG erhalten, bekommen seit dem 1. August 2019 eine höhere Förderung. Mit der **BAföG-Reform** haben wir die **Fördersätze für Auszubildende und Studierende angehoben**. Der Grundbedarf ist nun 20 Euro pro Monat höher (jetzt 419 Euro), der monatliche Höchstfördersatz steigt um 118 Euro auf 853 Euro. Mit zusätzlich 1,3 Milliarden Euro ermöglichen wir spürbare Verbesserungen und Vereinfachungen für Studierende und ihre Familien.

Zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen haben wir im Oktober 2019 eine Bund-Länder-Initiative „**Schule macht stark**“ ergriffen. Das entsprechende Programm soll über zehn Jahre laufen und wird ein Gesamtvolumen von 125 Millionen Euro haben.

Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, profitieren ebenfalls von höheren Bedarfssätzen und Freibeträgen: Diese haben wir ans BAföG angepasst und die Regelungen gleichzeitig vereinfacht.

Die **duale Ausbildung** ist ein Markenzeichen Deutschlands. Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften führen ihr gemeinsames Engagement in der „**Allianz für Aus- und Weiterbildung**“ fort, damit möglichst alle Bürgerinnen und Bürger einen qualifizierten Berufsabschluss erreichen.

Die Bundesregierung hat dazu im Mai 2019 das Gesetz zur Modernisierung der **Berufsausbildung** und zur Einführung einer unbürokratischen **Mindestausbildungsvergütung** beschlossen. Ab 2020 sollen Auszubildende mindestens 515 Euro im Monat erhalten. Wer seine Ausbildung im Jahr 2021 beginnt, soll mindestens 550 Euro bekommen und ab 2022 mindestens 585 Euro. Die „**höherqualifizierende**“ **Berufsbildung** machen wir attraktiver und international anschlussfähig. Die Teilzeit-Berufsausbildung wird flexibilisiert und das Ehrenamt im Prüfungswesen gestärkt. Damit wird die berufliche Bildung als gleichwertige Säule neben der akademischen Bildung gestärkt und modernisiert.

Mit dem im September 2019 im Kabinett beschlossenen **Aufstiegs-Bafög** wird die finanzielle Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung z.B. zum/zur Meister/in, Betriebswirt/in, Techniker/in oder Erzieher/in ausgebaut. Auch die Möglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung werden verbessert. Die Regelungen sollen zum 1. August 2020 in Kraft treten. Darüber hinaus werden bei Erhöhung des Bafög der Unterhaltsbeitrag und die Einkommensfreibeträge im Aufstiegs-Bafög nach wie vor automatisch erhöht.

Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland haben wir unter anderem mit dem Rahmenprogramm „**Innovation und Strukturwandel**“ zielgenaue Förderinstrumente entwickelt. Das hier enthaltene Pilotprogramm „Wandel und Innovation in der Region“ (WIR) läuft bereits und fördert in Ostdeutschland seit März 2019 20 Verbände aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Programme der nächsten Förderrunde, die in diesem Jahr starten, sind auch für strukturschwache Regionen in Westdeutschland offen. Bis 2024 sollen rd. 600 Millionen Euro für weitere Programme bereitgestellt werden.

Wir haben zu Beginn dieses Jahres die **Nationale Dekade gegen Krebs** gestartet: Fortschritt in der Krebsforschung soll schnell bei den Patienten ankommen und Neuerkrankungen sollen durch gezielte Prävention verhindert werden. Zusätzliche Nationale Zentren für Tumorerkrankungen (NCT) und praxisverändernde klinische Studien sind schon auf den Weg gebracht.

b. **Was wir noch vorhaben**

Bis 2025 wollen wir die öffentlichen und privaten **Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent** des BIP steigern. Mit den Beschlüssen der Wissenschaftspakte sowie dem Beschluss zur **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** haben wir große Schritte dorthin gemacht. Allein in den Bundeshaushalten 2018 und 2019 wurden für Forschung und Entwicklung insgesamt 36,84 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Um die Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität im Bildungssystem zu erhöhen, planen wir nach Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder die **Einrichtung eines Nationalen Bildungsrats** nachdem Vorbild des Wissenschaftsrates.

Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „**Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt**“ wird bis zum Sommer 2021 ihre Vorschläge und Handlungsempfehlungen vorlegen.

Mit der im Aufbau befindlichen Nationalen **Forschungsdaten-Infrastruktur** werden wir wissenschaftliche Datenbestände systematisch erschließen, sichern und zugänglich machen. Damit Forscher deutschlandweit und bedarfsgerecht auf Rechenkapazitäten zugreifen können, etablieren Bund und Länder ein Nationales Hochleistungsrechnen.

Noch im Herbst werden wir die **Bioökonomiestrategie** verabschieden. Ziel ist die Entwicklung nachhaltig erzeugter biobasierter Produkte und Produktionsverfahren für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise zu fördern, etwa mit biohybriden Technologien und mikrobiellen Biofabriken.

Digitalisierung

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Die Schwerpunkte unseres Regierungshandelns im Bereich Digitales haben wir in der **Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“** zusammengefasst und überprüfen in regelmäßigen Abständen die Fortschritte. Die Strategie wird nun von den Bundesministerien umgesetzt.

Mit dem neu **gegründeten Digitalrat** steht der Bundesregierung ein unabhängiger Kreis von Expertinnen und Experten zur Seite, mit dem das Digitalkabinett regelmäßig zu Beratungen zusammenkommt.

Künstliche Intelligenz (KI) „made in Europe“ soll weltweit zum **Markenzeichen** werden. Um die Zukunftstechnologie der Künstlichen Intelligenz weiter zu entwickeln, haben wir im November 2018 die **Strategie Künstliche Intelligenz** verabschiedet, für die bis 2025 insgesamt bis zu drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Damit soll Spitzenforschung gefördert, der **Transfer in die Wirtschaft** beschleunigt und unsere Innovationskraft gestärkt werden. Dabei intensivieren wir die Zusammenarbeit mit unseren internationalen und europäischen Partnern.

Mit **100 zusätzlichen KI-Professuren** wollen wir eine breite Verankerung der KI an Hochschulen sicherstellen. Als einen ersten Schritt haben wir die „Alexander von Humboldt-Professur für KI“ ins Leben gerufen, mit der wir

bis zu 30 renommierte KI-Experten und -Expertinnen aus dem Ausland für den Standort Deutschland gewinnen wollen.

Die KI-Kompetenzzentren bauen wir aus und vernetzen sie mit Anwendungshubs zu einem **Nationalen Forschungskonsortium**. Mit Innovationswettbewerben bringen wir neue KI-Ansätze in die Praxis; KI-Trainer unterstützen kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von KI. Mit der Einrichtung eines KI-Observatoriums sollen die mit der Anwendung von KI verbundenen Auswirkungen auf Arbeit und Gesellschaft analysiert und Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu deren Gestaltung entwickelt werden.

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2018 die „**Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung, wirtschaftliche, soziale und ökologische Potentiale“**“ eingesetzt. Sie soll bis Herbst 2020 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen.

Im September 2019 hat die Bundesregierung ihre **Blockchain-Strategie** verabschiedet. Neben Pilotprojekten und einer Dialog-Reihe zur Blockchain-Technologie geht es um die Schaffung eines angemessenen Regulierungsrahmens für Kryptowährungen und Token auf internationaler und europäischer Ebene – u.a. soll insbesondere eine gesetzliche Regelung für digitale Wertpapiere auf Blockchain-Basis umgesetzt werden, die Deutschland zum Vorreiter in dieser Technologie bei Wahrung hoher aufsichtsrechtlicher Standards machen wird.

Die Bundesregierung setzt sich für zukunftsfähige digitale Infrastrukturen ein – im Mobilfunk ebenso wie im Festnetz.

Mit der Versteigerung der 5G-Frequenzen haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland **Leitmarkt für den neuen Mobilfunkstandard 5G** wird. Um den 5G-Ausbau voranzutreiben, haben wir die Netzbetreiber verpflichtet, bis spätestens 2022 insgesamt mindestens 4.000 5G-Mobilfunkanlagen zu errichten und alle Autobahnen und wichtigen Bundesstraßen mit 5G zu versorgen.

Zugleich wollen wir, dass sich die **Mobilfunkversorgung** spürbar verbessert. Daher sind die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s schnellem mobilem Internet zu versorgen und bis spätestens Ende 2024 alle Schienenwege, Landes- und Staatsstraßen und wichtigen Wasserstraßen mit 50 Mbit/s. Um dies zu beschleunigen haben wir mit den Mobilfunknetzbetreibern vereinbart, dass sie bis spätestens Ende 2020 99 Prozent der Haushalte bundesweit und bis Ende 2021 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit LTE versorgen.

Im **Festnetz** wollen wir **bis 2025 gigabit-fähige Netze für alle** erreichen: Für Haushalte, Unternehmen, Verwaltung genauso wie für Krankenhäuser

und Schulen. Der Bund unterstützt daher mit einem Förderprogramm den **Ausbau von leistungsfähigen Glasfaser-Netzen** insbesondere in ländlichen Gebieten, die ansonsten auf absehbare Zeit keine Perspektive auf ein solches Netz hätten. Außerdem unterstützen wir den Anschluss von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten mit einer gesonderten Förderung.

Um den flächendeckenden Ausbau zu unterstützen, hat der Bund 2018 das **Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“** errichtet, das sich u. a. aus den Erlösen der 5G-Frequenz-Versteigerung speist. Es fließt zu 70 Prozent in den Gigabit-Netzausbau und zu 30 Prozent in den Digitalpakt Schule.

Das **Breitbandförderprogramm** haben wir auf Gigabit umgestellt und im Verfahren deutlich vereinfacht. Kommunen, die bislang auf Kupferkabel gesetzt haben, konnten ihre Projekte noch 2018 auf Glasfaser umstellen.

Wir haben im September 2018 die **Datenethikkommission der Bundesregierung** eingesetzt, die ethische Leitlinien für den Schutz des Einzelnen, die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Sicherung und Förderung des Wohlstands im Informationszeitalter erarbeitet hat.

Die Bundesregierung hat im August 2018 die Gründung einer **Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SprinD)** für den zivilen Anwendungsbereich und einer **Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur)** beschlossen.

Im Mai 2019 haben wir einen Gesetzentwurf zur **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** beschlossen.

Die Digitalisierung betrifft nicht zuletzt auch den Arbeitsmarkt. Wenn Beschäftigte infolge des digitalen Strukturwandels auf längerfristige Weiterbildungen angewiesen sind, eröffnen wir ihnen mit dem Qualifizierungschancengesetz ein Recht auf **Weiterbildungsberatung** und den Zugang zur **Weiterbildungsförderung**.

Mit dem **Aufbau eines Bundesportals** und eines flächendeckend einsetzbaren Nutzerkontos Bund schaffen wir die Voraussetzungen, Verwaltungsleistungen künftig digital zugänglich zu machen. Erste Leistungen können jetzt digital beantragt werden. Die Beta-Version des Portals ist seit dem vergangenen Jahr online. Seit Oktober 2018 kann das Elterngeld inzwischen in sechs Ländern über „Elterngeld Digital“ online beantragt werden. Bund und Länder arbeiten derzeit in 30 Digitalisierungslaboren an konkreten digitalen Angeboten.

Mit der internetbasierten **Fahrzeugzulassung (i-Kfz)** haben wir ab dem 1. Oktober 2019 die Online-Abwicklung der wesentlichen Verfahren der Kfz-Zulassung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

b. Was wir noch vorhaben

Unter anderem durch Bürokratieabbau und optimierte Bedingungen für die **Bereitstellung von Wagniskapital** werden wir die **Gründungskultur in Deutschland verbessern**. Gemeinsam mit der Industrie wollen wir einen **nationalen Digitalfonds** initiieren, um mehr Kapital institutioneller Anleger zu mobilisieren. Wichtige Schritte sollen bereits 2020 umgesetzt werden.

Mit dem Projekt Gaia X initiieren wir gemeinsam mit der Wirtschaft den Aufbau einer europäischen Dateninfrastruktur, mit dem Ziel eines offenen Ökosystems, in dem Daten sicher und vertrauensvoll verfügbar gemacht, zusammengeführt und geteilt werden können.

Die Bereitstellung von Open Data wird weiter gestärkt, um ein Daten-Ökosystem zu schaffen, in dem Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft wechselseitig von einer guten Datenbasis profitieren können. Die Bundesregierung wird im nächsten Jahr zudem eine **Strategie für mehr Innovation, bessere und sicherere Nutzung von Daten** (Datenstrategie) erarbeiten.

Die **Agentur für Sprunginnovationen** soll aus einer konsequenten Anwendungsperspektive heraus hochinnovative Ideen aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu neuen Produkten, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten mit marktveränderndem Potential führen. Wir werden zudem die Zusammenarbeit mit Frankreich zu Sprunginnovationen in Bereichen von hohem gemeinsamem Interesse intensivieren.

Wir setzen den **Ausbau der digitalen Infrastruktur** mit Hochdruck fort. Im Mobilfunk wollen wir zügig eine flächendeckende Netzabdeckung erreichen. Mit einer **Gesamtstrategie Mobilfunk** werden wir hierfür noch im Herbst 2019 geeignete und wirksame Maßnahmen vorlegen, die möglichst schnell zu spürbaren Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. Die Bundesregierung strebt die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft an, die den Ausbau des Mobilfunknetzes flankieren und für Beschleunigung sorgen soll.

Da private Investitionen allein nicht ausreichen werden, um beispielsweise ländliche Regionen mit Glasfaser-Netzen zu versorgen, überarbeiten wir das Förderprogramm des Bundes. Künftig sollen noch mehr Kommunen als bisher von einer Förderung profitieren. Mit der **Novelle des Telekommunikationsgesetzes** werden wir im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen für diese Investitionen weiter verbessern, indem wir u. a. Möglichkeiten für kooperativen Ausbau fördern. Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger an der Digitalisierung teilhaben können, werden wir mit der Novelle einen Anspruch auf schnelles Internet gesetzlich festschreiben, der spätestens ab 1. Januar 2025 gelten soll.

Kostenfreies WLAN steht bereits in ICE-Zügen und in über 120 Bahnhöfen der Deutschen Bahn zur Verfügung. Die IC-Flotte wird entsprechend ausgerüstet. Darüber hinaus werden wir künftig in öffentlichen Einrichtungen des Bundes WLAN-Hotspots einrichten. Schulen, Krankenhäuser, soziale Einrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand und Gewerbegebiete werden wir noch in dieser Legislaturperiode ans Glasfasernetz anschließen.

Bis Ende 2022 sollen **alle bürgernahen Verwaltungsleistungen** über nutzerfreundliche Online-Portale **vollständig online** zugänglich sein. Dies wird in einem umfangreichen Digitalisierungsprogramm unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen geplant, vorbereitet und umgesetzt. Wir werden dafür sorgen, dass u.a. das Elterngeld künftig in allen Ländern digital beantragt werden kann. Ab dem nächsten Jahr soll auch der Kinderzuschlag digital beantragt werden können. Bis 2020 soll bereits die Beantragung von BAföG und Wohngeld online möglich sein. Anträge werden vereinfacht, intuitiv online bedienbar und wo möglich überflüssig gemacht.

Durch eine Registermodernisierung und Normen zum rechtskonformen Austausch von Daten werden wir **im Einklang mit dem Datenschutzrecht** dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erstmals die **Mehrfachnutzung einmal erhobener Datenergebnisse** ermöglichen können. Sie behalten die Kontrolle darüber wer, wann, aus welchem Grund und mit welcher Berechtigung ihre Daten nutzt.

Für die **interne Digitalisierung der Verwaltung** werden zukunftsfähige und sichere IT-Lösungen und digitale Plattformen zur Unterstützung der digitalen Transformation entwickelt. Hierfür werden bedarfsgerechte, leistungsfähige und sichere Netzinfrastrukturen für die öffentliche Verwaltung bereitgestellt und Personalentwicklung und -einstellung modernisiert (IT-Konsolidierung des Bundes).

Arbeitnehmerrechte und sozialer Schutz sind auch in der **digitalisierten Arbeitswelt** wichtig und müssen garantiert sein. Wir werden die betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Einführung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz sichern. Auch in der Plattformökonomie setzen wir uns für faire Rechte von Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern ein. Zur Förderung, Erleichterung und **Absicherung mobiler Arbeit** werden wir einen Rechtsrahmen schaffen.

5. **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

Gute Arbeit für die über 45 Millionen Erwerbstätige in unserem Land zu sichern, ist die beste Voraussetzung für Wachstum und Teilhabe. Deshalb schaffen wir die **Rahmenbedingungen für einen robusten Arbeitsmarkt** mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit, sowie **fairen Löhnen** und einer **breiten Entlastung**. Wir wollen das hohe

Qualifikationsniveau auch in der digitalen Transformation halten und immer wieder an neue Anforderungen wie den Strukturwandel anpassen.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Mit dem **Teilhabechancengesetz** haben wir neue Fördermöglichkeiten und **Chancen für Langzeitarbeitslose** auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Arbeitgeber erhalten seit dem 1. Januar 2019 für bis zu fünf Jahre **Zuschüsse zu den Lohnkosten**, wenn sie sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose sozialversichert beschäftigen. Die Beschäftigten erhalten eine intensive, individuelle Begleitung. Wir setzen dafür vier Milliarden Euro ein. Bis jetzt sind über 33.500 zuvor arbeitslose Bürgerinnen und Bürger wieder in Arbeit.

Ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das **Qualifizierungschancengesetz**. Beschäftigte, die vom Strukturwandel oder den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen sind oder sich in einem Engpassberuf weiterbilden, erhalten erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung – durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und die anteilige Übernahme von Weiterbildungskosten. Damit wollen wir Sicherheit im Wandel ermöglichen. Das Gesetz soll vor Arbeitslosigkeit schützen und sorgt dafür, dass die nötigen Qualifizierungen rechtzeitig erfolgen – und nicht erst nach dem Verlust des Arbeitsplatzes. Deshalb haben wir für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem ein Recht auf **Weiterbildungsberatung** über die Bundesagentur für Arbeit geschaffen.

Weiterbildungsförderung unterstützen wir auch durch Steuervorteile. **Weiterbildungsleistungen** des Arbeitgebers, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen, werden zum 1. Januar 2020 **steuerfrei** sein.

Mit den Ländern, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit haben wir die **Nationale Weiterbildungsstrategie** ins Leben gerufen. Sie gibt Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt. Kern ist eine neue Weiterbildungskultur. Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente sollen besser miteinander verzahnt werden und Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern gebündelt werden.

Zur Förderung guter Arbeit und sozialer Teilhabe haben wir eine zeitlich begrenzte **Brückenteilzeit** seit dem 1. Januar 2019 gesetzlich verankert. Beschäftigte, die sich für einen vorher festgelegten Zeitraum von bis zu fünf Jahren entscheiden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, haben nun einen Anspruch darauf, danach wieder zur früheren Arbeitszeit zurückzukehren.

Darüber hinaus haben wir eine **stärkere Regulierung von Arbeit auf Abruf** beschlossen. Insbesondere darf der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte

Mindestarbeitszeit um höchstens 20 Prozent unterschreiten und um 25 Prozent überschreiten.

Wir wollen, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger an der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands teilhaben. Den Solidaritätszuschlag schaffen wir in einem ersten Schritt ab 2021 vollständig für 90 Prozent derjenigen ab, die ihn derzeit zahlen. Davon profitieren 33 Millionen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Weitere 6,5 Prozent werden teilweise von der Soli-Zahlung befreit – das sind 2,5 Millionen. In der vollen Jahreswirkung beträgt das Finanzvolumen fast 11 Milliarden Euro.

Wir haben den **Ausgleich der kalten Progression** in zwei Schritten beschlossen: ab 2019 und nochmals ab 2020. Zusammen mit den Erhöhungen des Kindergeldes und der steuerlichen Kinderfreibeträge werden Erwerbstätige und Familien um insgesamt fast 10 Milliarden Euro entlastet. Außerdem haben wir den **Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung** um 0,5 Prozentpunkte abgesenkt und die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen zahlen nur sehr geringe oder gar keine Einkommensteuer. Da diese von steuerlichen Verbesserungen kaum oder nicht profitieren, haben wir den Übergangsbereich (zuvor Gleitzone) für so genannte **Midi-Jobs** verändert und die monatliche Entgeltgrenze von 850 auf 1.300 Euro angehoben. Dadurch zahlen diese nun weniger Rentenversicherungsbeiträge, ohne dass dies Einbußen in der Rentenversicherung zur Folge hat. Beschäftigte mit geringem Einkommen werden durch den Rentenpakt (Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz) stärker als bisher **von Beitragszahlungen entlastet**.

Der **Mindestlohn** wurde zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro angehoben. Ab 2020 steigt er auf 9,35 Euro, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Stunde.

Wir gehen konsequent gegen Sozialbetrug und Sozialdumping vor und haben dazu das Gesetz **gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch** beschlossen, das die Befugnisse des Zolls ausweitet. Im Bereich Transport und Logistik hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur **Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche** auf den Weg gebracht. Das Gesetz wird dafür sorgen, dass der Boom in der Paketbranche nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.

Jeder Beschäftigte hat ein Recht auf angemessenen Sozialschutz, unabhängig von der Art und Dauer seiner Tätigkeit. Um das **Existenzminimum für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe** zu gewährleisten haben wir die

Regelbedarfe entsprechend den verfassungsrechtlichen Anforderungen erhöht.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir wollen den **Missbrauch bei Befristungen von Arbeitsverträgen abschaffen**. Wir werden einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, der sachgrundlose Befristungen und Kettenverträge einschränkt. Für die Bundesverwaltung haben wir bereits beschlossen, dass künftig in keiner Behörde mehr als 2,5 Prozent der Beschäftigten sachgrundlos befristet sein sollen. In einem ersten Schritt wurden fast 1.800 Stellen entfristet.

Wir werden zügig ein Gesetz vorlegen, mit dem wir die **betriebliche Mitbestimmung stärken** und dafür das Wahlverfahren für Betriebsräte in Kleinbetrieben vereinfachen. Wir werden ein Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung schaffen.

Wir greifen den Wunsch vieler Beschäftigter nach einer stärkeren Selbstbestimmung von Arbeitszeit sowie Arbeitsort ebenso auf wie den Wunsch von Unternehmen nach mehr betrieblicher Flexibilität. Wir werden dazu über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume für tarifgebundenen Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für **mehr selbstbestimmte Arbeitszeit** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage dieser Tarifverträge kann dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibler geregelt werden können.

6. **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

Die deutsche Wirtschaft ist innovativ und verfügt über hoch qualifizierte Beschäftigte. Doch diese gute Lage ist keine Selbstverständlichkeit und erreicht nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Internationale Krisen und Handelskonflikte schaffen Unsicherheiten. Unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik reagiert auf neue Herausforderungen wie Klimawandel, digitale Transformation und internationale Handelskonflikte. Wir richten sie darauf aus, Impulse für eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft und einen starken sozialen Zusammenhalt zu setzen.

Wirtschaft

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Wir sind mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung des deutsch-französischen Wirtschaftsraums gegangen. Gemeinsam haben wir einen Vorschlag für eine **gemeinsame Bemessungsgrundlage für die**

Körperschaftsteuerentwickelt, der nun Grundlage der weiteren Beratungen der Mitgliedstaaten sein soll.

Wie vereinbart halten wir die **Sozialabgabenquote** unter 40 Prozent. Aufgrund der bisher guten Konjunktur und Rekordbeschäftigung konnten wir sie sogar leicht auf 38,75 Prozent senken.

Mit der im September 2018 verabschiedeten **Hightech-Strategie 2025** treiben wir insbesondere die Weiterentwicklung und Anwendung der Schlüsseltechnologien voran, um das Entstehen neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu unterstützen. Mit dem Forschungsprogramm Quantentechnologien wollen wir deren Potenziale heben und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Anwendung überführen.

Gemeinsam mit Frankreich, Großbritannien und Italien treiben wir die Erforschung und Entwicklung innovativer mikroelektronischer Anwendungen voran. Dafür hat allein Deutschland eine Milliarde Euro investiert. Im Mikroelektronik-Cluster Dresden entsteht eine neue Chipfabrik.

Mit dem im Mai 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** wollen wir unternehmerische Forschung wirksam unterstützen und Anreize für Investitionen in diesem Bereich setzen, die vor allem kleineren und mittleren Unternehmen zugutekommen. Dazu ist eine finanzielle Zulage von bis zu 500.000 Euro pro Unternehmen und Jahr vorgesehen.

Mit der im Oktober 2018 gegründeten KfW Capital und der im November 2018 gestarteten Gründungsinitiative stärken wir die **Gründungskultur** in Deutschland. Junge, innovative und schnell wachsende Technologieunternehmen und Selbstständige erhalten damit einen verbesserten Zugang zu Kapital.

Gemeinsam mit einigen Unternehmen haben wir im Mai 2018 zudem die **Corporate Digital Responsibility (CDR)** Initiative ins Leben gerufen, um Prinzipien und Leitlinien zu entwickeln: Digitale Verantwortung soll zu einer Selbstverständlichkeit für Unternehmen aller Branchen werden.

Angesichts neuer Herausforderungen wie der dynamischen Entwicklung von Datenplattformen, Künstlicher Intelligenz oder Nanotechnologie, aber auch einer aktiven Industriepolitik anderer Staaten wurde eine breite Diskussion über die deutsche Industriepolitik angestoßen, mit dem Ziel, die allgemeinen Rahmenbedingungen zu verbessern, neue Technologien zu stärken und unsere technologische Souveränität zu sichern, um Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Damit das **Handwerk in Deutschland** weiterhin attraktiv und erfolgreich bleibt, haben wir mit der im Oktober beschlossenen Änderung der

Handwerksordnung, die Wiedereinführung der Meisterpflicht für 12 Handwerksberufe auf den Weg gebracht. Wer sich ab Anfang 2020 beispielsweise als Fliesenleger oder als Raumausstatter selbständig machen will, muss grundsätzlich die Meisterprüfung in dem jeweiligen Beruf abgelegt haben.

Mit dem im September vom Kabinett beschlossenen **dritten Bürokratieentlastungsgesetz** wird die Wirtschaft spürbar um jährlich rund 1,17 Milliarde Euro entlastet. Existenzgründer müssen von 2021-2026 die Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht mehr monatlich abgeben, sondern vierteljährlich. Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze wird auf 22.000 Euro angehoben und das Vorhalten von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke wird erleichtert. Außerdem wird eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt.

Wir haben mit der **Fachkräftestrategie**, der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** und dem **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Deutschland mehr qualifizierte Fachkräfte hat.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir den Rahmen für zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen. Der Fokus liegt auf gezielten Erleichterungen für **Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung**. Eine Beschränkung auf Engpassberufe besteht nicht mehr und auch grundsätzlich keine Vorrangprüfung. Die Arbeitsplatzsuche ist künftig auch Fachkräften mit Berufsausbildung möglich. IT-Spezialisten, die mindestens drei Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich nachweisen können, haben nun auch ohne anerkannten Berufsabschluss Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Wir haben zudem die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung in Deutschland erleichtert.

Deutschland ist ein **offener und attraktiver Investitionsstandort**. Um Investitionen aus Drittländern unter dem Aspekt Sicherheit und öffentliche Ordnung noch besser prüfen zu können, haben wir die Außenwirtschaftsverordnung angepasst und auf EU-Ebene einen Rahmen für **Investitions-Screening** geschaffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Afrika haben wir die G20-Initiative des **Compact with Africa** (CwA) gestärkt. Dafür haben wir die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker an die Gegebenheiten der afrikanischen Märkte angepasst. Die Finanzierungs- und Beratungsinstrumente für interessierte Unternehmen haben wir durch die Gründung eines **Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika** verbessert.

Das am 1. Februar 2019 in Kraft getretene **EU-Japan-Freihandelsabkommen** – das größte bislang verhandelte

Freihandelsabkommen der EU – schafft einen offenen Wirtschaftsraum mit mehr als 600 Millionen Menschen. Zölle auf EU-Exporte werden größtenteils entfallen, zunächst 90 Prozent, dann 97 Prozent.

b. **Was wir noch vorhaben**

Auf der Grundlage unserer Vereinbarungen im Aachener Vertrag wollen wir die Integration der deutschen und französischen Volkswirtschaften vertiefen.

Die Wirtschaft wird in den kommenden Jahren ihren Beitrag dazu leisten müssen, die **CO₂-Emissionen zu verringern**. Dazu haben wir den „Innovationspakt

Klimaschutz“ geschlossen. Das nationale **Dekarbonisierungsprogramm** soll die Entwicklung von Technologien unterstützen, die die Klimaschädlichkeit heute besonders emissionsintensiver Güter reduzieren, Prozessketten optimieren und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und Rohstoffe fördern. Dazu unterstützen wir die Wirtschaft, zum Beispiel mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Klimaschutz in energieintensiven Industrien in der Lausitz.

Deutschland will **Leitmarkt für Elektromobilität** werden. Die **Batteriezellenfertigung** ist Schlüssel für die Elektrifizierung automobiler Antriebe. Deswegen wird sich die Bundesregierung für die Entwicklung und industrielle Fertigung leistungsstarker, nachhaltig produzierter und kostengünstiger Batterien in Deutschland und Europa einsetzen und Unternehmen in diesem Bereich finanziell mit rund einer Milliarde Euro unterstützen.

Der führende Technologiestandort und die Exportnation Deutschland sind auf eine **sichere Ressourcenversorgung** angewiesen. Wir werden noch in diesem Jahr die Rohstoffstrategie von 2010 fortschreiben. Angesichts einer Vielzahl neuer, globaler Herausforderungen wollen wir Unternehmen bei einer sicheren und nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken.

Als zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll ab Januar 2020 ein neues **gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen** im gesamten Bundesgebiet wirksam werden. Es wird die Regionalförderprogramme des Bundes bündeln und die bislang auf Ostdeutschland beschränkten Programme auf Gesamtdeutschland ausweiten.

Wir wollen das **Kartellrecht modernisieren**, um unseren Rechtsrahmen an die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung anzupassen. So sollen die Missbrauchsaufsicht mit Fokus auf die Digitalwirtschaft weiterentwickelt und Verfahren bei den Kartellbehörden beschleunigt werden.

Die **Exportnation Deutschland** lebt vom freien und fairen Handel in der Welt. Wir werden die EU-Kommission dabei unterstützen, die **Welthandelsorganisation (WTO)** zu **stärken** und **moderne Handelsabkommen** mit weiteren Ländern und Regionen abzuschließen. Bereits vereinbarte Abkommen werden wir zügig ratifizieren. Wir setzen uns bei den Handelsabkommen für eine stärkere Durchsetzung von **Sozial- und Umweltstandards** ein. Die Bundesregierung unterstützt die US-EU-Handelsgespräche und ein EU-China-Investitionsabkommen, das den europäischen Interessen Rechnung trägt.

Finanzen und Steuern

Die Bundesregierung verfolgt eine **solide und zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik**. Wir investieren in ein modernes Land und erhöhen, wie vereinbart, die Investitionen des Bundes deutlich ohne neue Schulden.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Wir haben die **Investitionen** des Bundes auf ein **Rekordniveau** angehoben. In der Finanzplanung haben wir für den Zeitraum 2020 bis 2023 Mittel von über 158 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Das sind knapp 38 Milliarden Euro oder gut 30 Prozent mehr als in der vergangenen Legislaturperiode. Wir schaffen das wie im Koalitionsvertrag vereinbart ohne neue Schulden im Bundeshaushalt. Die **gesamstaatliche Schuldenstandsquote sinkt** unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Wir haben das **Grundgesetz geändert**, damit der Bund direkt Mittel an die Länder für **Schulen** (5 Milliarden Euro allein für den Digitalpakt Schule bis 2024), den **sozialen Wohnungsbau** (5,5 Milliarden Euro in dieser Legislatur) und den **öffentlichen Schienenpersonennahverkehr** (1,7 Milliarden Euro mehr bis 2022) geben kann. Das ist ein wichtiger Schritt, auch für **gleichwertige Lebensverhältnisse** in Deutschland.

Im August haben wir im Kabinett die vollständige **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** ab 2021 für 90 Prozent derjenigen, die ihn derzeit zahlen, beschlossen. Weitere 6,5 Prozent werden teilweise von der Soli-Zahlung befreit.

Auch auf nationaler Ebene sorgen wir für **mehr Steuergerechtigkeit**. So bekämpfen wir **Umsatzsteuerbetrug auf elektronischen Marktplätzen**, indem wir seit Januar 2019 die Betreiber solcher Plattformen stärker in Haftung nehmen und ihnen zusätzliche Informationspflichten auferlegen.

Insbesondere international tätige Konzerne verringern ihre Steuerzahlungen erheblich, indem sie Gewinne ins Ausland verlagern oder andere (legale) Modelle nutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Deshalb schaffen wir **mehr Steuergerechtigkeit**, indem wir Steuerumgehung und –

betrug noch wirksamer bekämpfen. Mit einer **globalen Mindestbesteuerung** wollen wir dafür sorgen, dass internationale Konzerne, insbesondere auch die digitalen, ihren fairen Anteil an Steuern tragen. Die Initiative, die wir gemeinsam mit Frankreich vorangetrieben haben, hat im Juni die Unterstützung der 20 größten Industrienationen und Schwellenländer erhalten (G20). Wir rechnen mit einer Verabschiedung der konkreten Umsetzung dieses Vorschlags sowie des Vorschlags zu neuen internationalen Vereinbarungen zur Besteuerung von Unternehmen bei OECD, G7 und G20 im kommenden Jahr. Damit Finanzbehörden künftig schneller auf ungewollte internationale Steuergestaltungen und etwaige Regelungslücken reagieren können, hat die Bundesregierung im Oktober 2019 eine neue **Anzeigepflicht** für grenzüberschreitende Steuergestaltungen auf den Weg gebracht. Die Anzeigepflicht bei den Finanzbehörden trifft vor allem diejenigen, die solche Gestaltungen konzipieren und vermarkten.

Im Juli hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur **Einschränkung sogenannter Share Deals** beschlossen, bei denen statt eines Grundstücks oder Gebäudes Anteile an den Unternehmen veräußert werden, denen diese Immobilien gehören. Dadurch soll die Grunderwerbsteuer nicht mehr umgangen werden können.

Wir haben große Fortschritte bei zahlreichen europäischen Gesetzgebungsverfahren zur Vertiefung der **europäischen Kapitalmarktunion** erzielt, u.a. zur Harmonisierung der Fonds-, Versicherungs- und Finanzmarktaufsicht, zur Förderung nachhaltiger und grüner Finanzanlagen, zur Förderung der Start-Up Finanzierung, zur besseren Aufsicht über Handelsplätze von Finanzderivaten sowie zum besseren Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzierungsmärkten. Um die **Proportionalität** zu wahren haben wir dafür gesorgt, dass kleine Banken (unter fünf Milliarden Euro Bilanzsumme) gegenüber Großbanken im Berichts- und Meldewesen entlastet werden. Unsere Landesförderbanken profitieren von Erleichterungen und werden künftig von der BaFin in rein nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

Mit Blick auf den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten, etwa durch veränderte arbeitsrechtliche Regelungen für Top-Banker mit hohem Einkommen.

Um Gleichheits- und Gerechtigkeitsprinzipien geht es auch bei der im Juni 2019 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten **Reform der Grundsteuer**. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, bis Ende 2019 die Steuer auf das Eigentum von Grundstücken und Gebäuden neu zu regeln. Die Kommunen sind darauf angewiesen, dass ihnen die Grundsteuer als eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen erhalten bleibt – derzeit sind dies knapp 15 Milliarden Euro. Mit der von der

Bundesregierung auf den Weg gebrachten und vom Deutschen Bundestag im Oktober 2019 beschlossenen Grundsteuerreform werden die Einnahmen der Kommunen gesichert – sie sollen jedoch keine Mehreinnahmen erzielen, so dass Eigentümer und Mieter im Durchschnitt nicht mehr zahlen als bisher.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir werden zusätzlich zu der weitgehenden Abschaffung des Solidaritätszuschlages ab 2021 das **Kindergeld erneut erhöhen**, um 15 Euro monatlich. Außerdem wollen wir ab 2021 auch Kinder- und Grundfreibetrag erneut erhöhen sowie den Effekt der kalten Progression ausgleichen.

Weitere Impulse werden auch in den nächsten Jahren von unserer Haushaltspolitik ausgehen. Der Bund wird bis 2021 seine **hohen Investitionen** in eine moderne und digitale Infrastruktur sowie in Bildung, Forschung und Entwicklung fortsetzen.

Wir werden unseren **Einsatz gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug** fortsetzen. Nach erfolgreichem Abschluss unserer Initiative einer **globalen Mindestbesteuerung** in OECD und G20 werden wir die Mindestbesteuerung europäisch und national umsetzen. Das gilt auch für die Regelungen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Mit der Etablierung des automatischen Informationsaustausches werden wir die **Abgeltungssteuer auf Zinserträge** abschaffen, Umgehungstatbestände werden wir verhindern.

Für die Bundesregierung sind **nachhaltige Finanzen** (*Sustainable Finance, SF*), also die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen der Finanzmarktakteure, von großer Bedeutung. Wir wollen eine SF-Strategie entwickeln und Deutschland als führenden SF-Standort etablieren.

Energie

Die **Energiewende** ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Klimaziele zu erreichen. Für ein Gelingen der Energiewende müssen insbesondere erneuerbare Energien gestärkt, Stromleitungen ausgebaut und die Energieeffizienz gesteigert werden. Dafür haben wir die Grundlagen geschaffen.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Um die Klimaziele zu erreichen, setzen wir den **Ausbau erneuerbarer Energien** fort und heben das **EE-Ziel für 2030 auf 65 Prozent an**. Die Bundesregierung **unterstützt die Wirtschaft** mit Förderprogrammen für Einsatz und Entwicklung energieeffizienter Technologien und beim

Ausbau der erneuerbaren Energien. Die CO₂-Einsparungen sollen weiter gesteigert werden. Mit dem Investitionsprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ werden fünf bestehende Förderprogramme gebündelt und weiterentwickelt. Gefördert werden Investitionen in energiesparende Produktion.

Um der **Windenergie an Land** und **Photovoltaik** einen deutlichen Schub zu geben, haben wir 2018 für diese Technologien **Sonderausschreibungen** beschlossen. Insgesamt je vier Gigawatt werden in den Jahren 2019 bis 2021 zusätzlich ausgeschrieben. Damit gehen wir einen wichtigen ersten Schritt, um das 65 Prozent Erneuerbare Energien Ausbau-Ziel zu erreichen.

Das 2019 novellierte **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** soll Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen vereinfachen und beschleunigen. Im Mai 2019 haben sich Bund und Länder mit der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern auf konkrete Zeitpläne und Meilensteine verständigt.

Eine wichtige Rolle bei der Beteiligung aller Akteure an der Energiewende spielt die Möglichkeit von Vermietern, eigenen, regenerativ erzeugten Strom an die Mieter abgeben zu können, ohne dass dabei Kostenbestandteile wie Netzentgelte, netzseitige Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgaben anfallen – das sogenannte **Mieterstrommodell**. Wir haben zudem ab dem Veranlagungszeitraum 2019 die Mieterstromregelung für Vermietungsgenossenschaften optimiert, damit diese beim Angebot von Mieterstrom ihre Steuerbefreiung nicht gefährden.

Im Bereich **der Kraft-Wärme-Kopplung** haben wir die Förderung bis 2025 verlängert und damit Rechts- und Planungssicherheit geschaffen, damit diese emissionsparenden Anlagen zügig realisiert werden und die Energiewende als emissionsmindernde Brückentechnologie begleiten können. Im Klimaschutzprogramm haben wir weitere Schritte vorgesehen.

Nach den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ sollen Kohlekraftwerke bis 2030 nur noch 17 Gigawatt Strom produzieren, bis spätestens 2038 soll es keinen Strom aus Kohle mehr geben. Die Bundesregierung hat das **Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen** vorgelegt. Das Sofortprogramm für die Braunkohleregionen ist ein erster Schritt, um den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

b. **Was wir noch vorhaben**

Im Rahmen einer **EEG-Novelle** wollen wir eine bessere regionale Steuerung des EE-Ausbaus umsetzen. Wir werden sicherstellen, dass die Kommunen finanziell stärker als bisher an den Erträgen aus dem Betrieb

von Windrädern beteiligt werden (Grundsteuer). Wir werden den Deckel für die Förderung des **Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen** abschaffen und das Ziel für den Ausbau von **Offshore-Windenergie** von 15 GW auf 20 GW im Jahre 2030 anheben.

Um die **Akzeptanz für Windkraft in den Kommunen** zu erhöhen, wird die Rechtssicherheit durch klare Abstandsregelungen verbessert. Länder und Kommunen werden die Möglichkeit erhalten, geringere Abstände festzulegen.

Strombasierte Kraft- und Brennstoffe werden für unsere Volkswirtschaft künftig eine bedeutende Rolle spielen. Wir erarbeiten deshalb noch in diesem Jahr eine Strategie der Bundesregierung, die die nachhaltige Produktion und Nutzung dieser Stoffe fördert. Dazu zählt **Wasserstoff**, der zentral für den Umbau zur klimafreundlichen Wirtschaft und die nachhaltige Produktion und Nutzung ist. Die Bundesregierung wird bis Ende des Jahres eine **Wasserstoffstrategie** vorlegen. Wir wollen die technologischen Chancen der Wasserstoff-Technologie für Industrie, Energie, Mobilität und Klimaschutz nutzen. Wir leisten damit einen Beitrag zum Umbau zu einer in der Perspektive **CO₂-neutralen Volkswirtschaft** sowie zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zentraler Branchen.

Wir wollen das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 2030 verlängern und weiterentwickeln. Im kommenden Jahr wollen wir mit einer mehrere Sektoren umfassenden **Energieeffizienzstrategie** der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie einen Schub geben, hierbei wird der Gebäudesektor eine wichtige Rolle spielen.

Bis Jahresende sollen die weiteren Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt werden. Nachdem das Gesetz zur Stärkung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen auf dem Weg ist, wird derzeit das **Gesetz zum schrittweisen Kohleausstieg** erarbeitet. Es soll im November im Kabinett beschlossen werden. Damit bekommen alle Akteure Planungssicherheit.

Verkehr

Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit, wirtschaftliches Wachstum, für Arbeitsplätze in allen Regionen und für ein gutes Leben in der Stadt und auf dem Land. Eine moderne, umweltgerechte, sichere und bezahlbare Infrastruktur ist dafür die Voraussetzung.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Wir setzen die hohen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur fort. 2019 stehen Mittel in Rekordhöhe zur Verfügung.

Wir haben die **Autobahngesellschaft des Bundes** gegründet und neue Strukturen in der Bundesfernstraßenverwaltung geschaffen. Die Bundeautobahnen werden ab 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern zentral in Bundesverwaltung geführt. Der Bund übernimmt damit die Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen.

Mit dem im November 2018 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen **Planungsbeschleunigungsgesetz** sorgen wir dafür, dass Verkehrswege schneller geplant und gebaut werden können. Mit dem Gesetzentwurf zur **weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** im Verkehrsbereich wird die Realisierung bestimmter Infrastrukturprojekte in Zukunft zügiger erfolgen.

Mit dem **Entwurf eines Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes** wollen wir die verfahrensmäßige Grundlage dafür schaffen, in geeigneten Einzelfällen Verkehrsinfrastrukturprojekte durch den Deutschen Bundestag zu genehmigen, wenn hierfür im Einzelfall gute Gründe bestehen, etwa weil die schnelle Verwirklichung des Vorhabens von besonderer Bedeutung für das Gemeinwohl ist.

Mit höheren Bundesmitteln soll auch die **Deutsche Bahn attraktiver** werden. Mit dem Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung für **Investitionen im Bestandsnetz der Bahn** investieren Bund und Deutsche Bahn bis 2030 insgesamt 86 Milliarden Euro in das Schienennetz.

Außerdem werden wir den Bahnverkehr stärken, indem wir zum 1. Januar 2020 die **Mehrwertsteuer auf Bahntickets** von 19 Prozent auf 7 Prozent absenken. Im Gegenzug werden wir die Luftverkehrsabgabe anheben. Zudem wollen wir Dumpingpreise bei Flugreisen unterbinden.

Wir unterstützen die Länder, damit sie in den Kommunen noch mehr in **Schienenverkehrswege** investieren können. Dafür haben wir das Grundgesetz geändert und so sichergestellt, dass der Bund die Länder im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes künftig finanziell stärker unterstützen kann. Ab 2021 stellen wir eine Milliarde Euro pro Jahr für die Finanzierung des **Schienenpersonennahverkehrs** bereit – das entspricht einer Verdreifachung der bisherigen Mittel. Ab 2025 sollen es jährlich zwei Milliarden Euro sein.

Wir haben die Trassenpreise im Schienengüterverkehr gesenkt und die Schifffahrtsabgaben in der deutschen Binnenschifffahrt abgeschafft.

Um die **Umgehung der Lkw-Maut zu verhindern**, haben wir die Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen ausgedehnt und dafür gesorgt, dass die daraus eingenommenen Mittel komplett in den Straßenbau fließen. Seit dem 1. Juli 2018 gilt die LKW-Maut auf allen Bundesstraßen. Außerdem haben wir Anreize für umweltfreundliche LKW gesetzt.

Wir investieren in **automatisiertes und vernetztes Fahren**, beispielsweise auf digitalen Testfeldern in verschiedenen Städten. Darüber hinaus fördern wir ein digitales Testfeld im Hamburger Hafen zum Aufbau und Einsatz digitaler Infrastruktur. Wir investieren in die **Sicherheit des Radverkehrs** und fördern Abbiegeassistenten für LKW und Busse.

Der **Verkehrssektor** spielt bei der **Einhaltung der Klimaziele** und der **Verbesserung der Luftqualität** in den Städten eine zentrale Rolle. Der Bund stockt das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ auf 1,5 Milliarde Euro auf, um in den Kommunen mehr Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen, die Ladeinfrastruktur auszubauen und den Verkehr weiter zu digitalisieren. Wir haben aus diesen Mitteln Förderprogramme aufgelegt bzw. aufgestockt, z. B. zur Beschaffung von Elektrobussen im ÖPNV und zur Nachrüstung von Dieselnissen. Für Nutzer des ÖPNV haben wir die **steuerlichen Bedingungen für Jobtickets** verbessert. Mit rund 130 Millionen Euro finanziert der Bund bis 2020 modellhafte Projekte im Bereich ÖPNV zur **Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung** in fünf Modellstädten. Die Mittel zur Förderung von Elektromobilität insgesamt haben wir über 2020 hinaus fortgeschrieben. Wir haben darüber hinaus beschlossen, **steuerliche Vorteile** für bis 2030 angeschaffte oder geleaste **Elektro-** und extern aufladbare Hybridelektro-Dienstwagen zu verlängern. Darüber hinaus soll die Steuervergünstigung für rein elektrisch betriebene Dienstwagen mit Bruttolistenpreis bis 40.000 Euro ausgebaut werden.

Das Maßnahmenpaket **„Saubere Luft und Sicherung individueller Mobilität“** der Bundesregierung sieht u. a. die Förderung einer Hardware-Nachrüstung bei Handwerker-, Liefer- und schweren Kommunalfahrzeugen vor. Für Euro 5-Diesel Pkw hat der Bund die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Hardware-Nachrüstung vorgenommen werden können, die mehrere Automobilunternehmen bezuschussen. Im Juli 2019 wurden die ersten Betriebserlaubnisse für Stickoxid-Minderungssysteme für eine derartige Nachrüstung erteilt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dort wo Fahrverbote unumgänglich sind, Nachteile für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, die auf individuelle Mobilität angewiesen sind.

Mit dem verabschiedeten **Nationalen Luftreinhalteprogramm** wird dargestellt, wie die nationalen Reduktionsverpflichtungen, die Deutschland gegenüber der EU eingegangen ist, ab 2020 und ab 2030 eingehalten werden können. Auf EU-Ebene haben wir neue **Flottengrenzwerte für**

PKW und erstmals auch für LKW festgelegt, die den CO₂-Ausstoß und den Kraftstoff-Verbrauch auch nach 2020 weiter deutlich senken werden. Für die Automobilwirtschaft gibt es damit verlässliche Rahmenbedingungen bis ins Jahr 2030, so dass die Hersteller ihre Produktion rechtzeitig auf neue Antriebe umstellen können.

Mit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung schaffen wir **fahrradfreundliche Rahmenbedingungen**. Darüber hinaus ermöglichen wir den Kommunen, die Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern.

b. **Was wir noch vorhaben**

Für den notwendigen Beitrag des Verkehrssektors zum **Erreichen der Klimaschutzziele** werden wir das Marktanzreizprogramm für Elektromobilität zum Ausbau der **Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** weiter ausbauen und noch in diesem Jahr einen **Masterplan Ladesäuleninfrastruktur** vorlegen.

Wir werden die **KfZ-Steuer** stärker an den CO₂-Emissionen ausrichten, sodass emissionsärmere bzw. emissionsfreie Antriebe noch attraktiver werden, und die **Anschaffung von LKW mit klimaschonenden Antrieben** unterstützen. Wir werden die LKW-Maut um eine CO₂-Komponente erhöhen.

Wir werden **bis 2030 einen Deutschlandtakte** einführen und damit die Bahn – auch für Pendlerinnen und Pendler – noch attraktiver machen. Wir machen den ÖPNV digitaler und einfacher, zum Beispiel durch die Einführung eines elektronischen Tickets.

Auf der Grundlage klimagerechter und moderner Mobilität entwickeln wir gemeinsam mit der Industrie eine **Strategie zur Zukunft des Automobilstandorts Deutschlands**. Hierdurch schaffen wir die Voraussetzungen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie als wichtigen Wirtschaftszweig. Im Rahmen einer „**Konzertierten Aktion Mobilität**“ gehen wir zusammen mit Industrie- und Arbeitnehmervertretern sowie der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität die großen Transformationserfordernisse in der Automobilindustrie an.

Wir werden einen rechtlichen Rahmen für das **automatisierte und vernetzte Fahren** schaffen. Mit dem Einsatz entsprechender Fahrzeuge sollen neue Mobilitätslösungen ermöglicht und so z.B. die Personenbeförderung im Rahmen des ÖPNV in ländlichen Regionen gestärkt werden.

Das **Personenbeförderungsgesetz** werden wir an sich wandelnde Anforderungen anpassen. Wir haben im Oktober 2019 in einer

vorgezogenen kleinen Novelle beschlossen, dass Länder und Kommunen Emissionsanforderungen auch für Taxen und Mietwagen festlegen können.

Wir legen das Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2030 neu auf, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer weiter zu erhöhen.

Landwirtschaft und Ernährung

Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft. Wir setzen uns für eine gesunde Ernährung und den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln ein.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Im Februar 2019 haben wir die **Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** beschlossen. Wir wollen bis 2030 in Deutschland die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern pro Kopf halbieren.

Mit der im Dezember 2018 verabschiedeten **Nationalen Reduktions- und Innovationstrategien** sollen Zucker-, Fett- und Salzgehalte in Fertigprodukten bis 2025 nachhaltig verringert werden.

Die **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)** haben wir mit deutlich mehr Mitteln ausgestattet. Von 2018 bis 2021 stehen für die GAK 625 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Um den großen Herausforderungen Rechnung zu tragen, vor denen die Landwirtschaft in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Naturschutz und im Sinne einer zukunftsorientierten Nutztierhaltung steht, haben wir die Umschichtung der EU-Direktzahlungen als zusätzliche Mittel für die **Förderung der ländlichen Entwicklung** für das Jahr 2020 von 4,5 auf 6 Prozent erhöht.

Wir **unterstützen Land- und Forstwirte** bei der Bewältigung von Schäden und in der Prävention von widrigen Witterungsverhältnissen. Zur Bewältigung der Dürrefolgen in der Landwirtschaft haben der Bund und die 14 betroffenen Länder existenzbedrohten Betrieben 2018 und 2019 insgesamt 340 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Um die Beseitigung von Waldschäden voranzubringen, wurden u. a. ein neuer GAK-Fördertatbestand zur Bewältigung der Extremwetterfolgen und steuerliche Erleichterung bei der Schadholzverwertung beschlossen.

Die Bundesregierung hat die **Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens** beschlossen. Die Verwendung des Tierwohlkennzeichens soll freiwillig sein; sie wird jedoch an die Erfüllung bestimmter Anforderungen geknüpft. Durch dieses Tierwohlkennzeichen sollen Verbraucherinnen und Verbraucher verlässlich erkennen können,

ob Tierenauch Standards gehalten werden, die über dem gesetzlichen Standard liegen.

Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen auf den Weg gebracht, dass künftig bei der **Ferkelkastration** die Anwendung der Vollnarkose auch dem geschulten Landwirt möglich ist.

Durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes haben wir eine ausgewogene **Regelung zum Umgang mit Wölfen** getroffen: das Füttern wird verboten; für Wölfe, die mehrfach trotz ausreichenden Herdenschutzes Schafe oder andere Nutztiere gerissen haben, können die zuständigen Behörden unter Maßgabe klarer Kriterien die letale Entnahme anordnen. Auf EU-Ebene haben wir erreicht, dass Maßnahmen zum Schutz von Herdentieren zu 100 Prozent staatlich finanziert werden können.

b. **Was wir noch vorhaben**

Das **Nährwertkennzeichnungssystem** für verarbeitete und verpackte **Lebensmittel** soll für Verbraucher schneller und einfacher erkennbar sein.

Mit einer **Ackerbaustrategie** werden wir u.a. die umwelt- und naturverträgliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbessern, einen verstärkten Schutz natürlicher Ressourcen und die Anpassung des Ackerbaus an den Klimawandel umsetzen.

Um den **Schutz des Grundwassers** vor einer **übermäßigen Nitratbelastung** zu gewährleisten, werden wir noch strengere Vorschriften in der Düngeverordnung verankern und damit auch den Anforderungen des Europäischen Rechts nachkommen.

Wir bereiten die bundesweit einheitliche Regelung eines **Gentechnikanbauverbots** vor (Opt-Out-Richtlinie der EU).

Wir werden uns in der EU dafür einsetzen, dass eine verbindliche Regelung zur Kennzeichnung von mehr **Tierwohl** in der Zukunft **europaweit** vorgeschrieben wird.

Wir wollen das routinemäßige **Töten von Eintagsküken beenden**. An dessen Stelle wird ein praxistaugliches Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei treten, das den Brütereien bald flächendeckend zur Verfügung steht.

7. **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

Vertrauen in die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme ist ein hohes Gut in unserem Sozialstaat. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf soziale Sicherheit. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen, um die Renten zu stabilisieren und die

Lebensleistung besser anzuerkennen, die Bedingungen für Pflegende – ob Angehörige oder professionelles Pflegepersonal – und die ärztliche Versorgung für alle für alle Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter vernünftig abgesichert sein. Wir haben garantiert, dass das **Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozentsinkt** und der **Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent steigt**. So geben wir allen Generationen Planungssicherheit: den Älteren in der Rente und den Jüngeren, die mit ihren Beiträgen die Rente tragen.

Wir haben die Mütterrente ausgeweitet, um die **Erziehungsleistung von Eltern**, meist Müttern, die Kinder großgezogen haben, besser anzuerkennen und im Alter abzusichern. Für die Erziehung vor 1992 geborener Kinder erhöht sich die Rente um einen halben Entgeltpunkt. Diese Mütter bzw. Väter erhalten monatlich bis zu 82 Euro pro Kind in der Rente statt bisher 64 Euro. Davon profitieren 10 Millionen Menschen, vor allem Rentnerinnen.

Wir haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bei **Erwerbsminderung** erhöht, in dem wir den Ausgleich der durch die Erwerbsminderung ausgefallenen Rentenbeiträge verbessert haben, da das Ende der Zurechnungszeit verlängert wird. Die 170.000 Menschen, die jährlich eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen, erhalten bei Rentenbeginn ab 2019 eine höhere Rente.

Die gute Wirtschaftslage hat wiederholt **Steigerungen der Renten** ermöglicht. Im Jahr 2018 gab es eine Rentenanpassung von 3,37 Prozent (Ost) bzw. 3,22 Prozent (West) und 2019 von 3,91 Prozent (Ost) und 3,18 Prozent (West). Damit erhöht sich der aktuelle Rentenwert Ost auf 96,5 Prozent des aktuellen Rentenwerts West (bisher 95,8 Prozent) und das Rentenniveau steigt sogar leicht auf 48,16 Prozent.

Wir haben die **paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung** wiederhergestellt. Seit Anfang 2019 tragen Beschäftigte und Arbeitgeber die Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen. Insgesamt werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner dadurch jedes Jahr um fast 7 Milliarden Euro bessergestellt. Zugleich wurde der Beitrag für die **Arbeitslosenversicherung** um einen halben Prozentpunkt gesenkt. Diese Beitragssenkung kompensiert den um die gleichen Prozentpunkte gestiegenen Beitrag zur **Pflegeversicherung**. Mit den durch die Beitragsanpassung gewonnenen zusätzlichen finanziellen Mitteln werden insbesondere die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung finanziert.

In der „**Konzertierten Aktion Pflege**“ haben wir konkrete Maßnahmen vereinbart, um Ausbildung, Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege setzen wir den Rahmen für bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung für Pflegende. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben nun die Möglichkeit, über Tarifverträge, die für allgemeinverbindlich erklärt werden, höhere Löhne zu vereinbaren und diese zwischen Ost und West anzugleichen. Gelingt keine Einigung kann die Pflegemindestlohnkommission differenzierte Mindestentgelte festlegen. Bereits Anfang 2019 haben wir mit einem Sofortprogramm dafür gesorgt, dass unbürokratisch 13.000 neue Pflegekräfte finanziert werden können. Mit der **Ausbildungsoffensive Pflege** bereiten wir seit Januar die Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen vor und werben für eine Ausbildung in diesem Beruf.

Die **neue generalistische Pflegeausbildung** macht den Pflegeberuf moderner und attraktiver. Damit die Entscheidung für eine Pflegeausbildung leichter fällt, wird das Schulgeld in der Altenpflege abgeschafft und eine **Ausbildungsvergütung** eingeführt. Darüber hinaus soll die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beschleunigt und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden.

Die Bundesregierung erkennt die **Arbeit von Betreuern und Vormündern besser an**. Die Vergütung der beruflichen Betreuer haben wir um durchschnittlich 17 Prozent angehoben, um eine hohe Qualität für diese sensible Aufgabe zu erhalten. Gleiches gilt für Berufsvormünder sowie für (Verfahrens-) Pflegerinnen und Pfleger.

Um **Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen** zu entlasten, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im August 2019 beschlossen. Unterhaltspflichtige Eltern und Kinder in der Sozialhilfe bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro sollen nicht für den Unterhalt herangezogen werden. In der Eingliederungshilfe soll der Unterhaltsrückgriff ganz abgeschafft werden. Davon profitieren die Familien von rund 275.000 Leistungsbeziehern. Darüber hinaus bringen wir im Angehörigenentlastungsgesetz die Teilhabe an Arbeit für **Menschen mit Behinderungen** durch bessere Unterstützungsangebote und die Einführung eines Budgets für Ausbildung voran. Auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) werden wir verstetigen. Seit Mai dieses Jahres wurde das Wahlrecht gesetzlich neu geregelt, so dass nun mehr als 80.000 Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wählen dürfen.

Patientinnen und Patienten profitieren von **Verbesserungen der Personalausstattung in den Krankenhäusern**. Dafür werden ab 2019 jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett sowie Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte vollständig von den Kostenträgern

refinanziert. Mit dem neuen Pflegebudget, mit dem ab 2020 die Pflegepersonalkosten krankenhausindividuell vergütet werden, wird dem Sparen zu Lasten der Pflege ein Ende gesetzt.

Die **Ausbildung zur Hebamme** wird verbessert und der Beruf durch angehobene Zugangsvoraussetzungen attraktiver gestaltet. An die Stelle der dualen Ausbildung tritt ein duales Studium mit hohem Praxisanteil. Auch für die Psychotherapie haben wir eine eigenständige Ausbildung auf den Weg gebracht.

Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz bekommen gesetzlich Versicherte durch ausgebaute Terminservicestellen, mehr Sprechstunden und Vergütungsanreize zukünftig **schneller einen Termin beim Facharzt**. Auch die **ärztliche Versorgung auf dem Land wird verbessert** beispielsweise durch regionale Zuschläge.

Die Krankenkassen haben wir verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab 1. Januar 2021 eine zugelassene **elektronische Patientenakte** anzubieten. Die Gesundheitsversorgung wird digitaler durch den Ausbau der Telemedizin, das E-Rezept und die Gesundheits-App auf Rezept.

Die Bundesregierung setzt sich für mehr **Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten** ein. Der Bund erhält seit Inkrafttreten des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung im September 2019 mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten.

Mit dem **Implantateregister Deutschland** verfolgen wir das Ziel, die Sicherheit und Qualität von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantaten zu verbessern.

Um die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen, unterstützen wir die Bemühungen der Entnahmekrankenhäuser strukturell und finanziell stärker.

Die auch in westlichen Industriestaaten steigenden **lebensgefährlichen Maserninfektionen** will die Bundesregierung in Deutschland mit verbesserten Informationen und rechtlichen Regelungen zur verbindlichen Impfung u.a. für Kindergarten- und Schulkinder **bekämpfen** und hat dafür im Juli 2019 das Masernschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Wir verbessern zudem durch das neue **Soziale Entschädigungsrecht** die Leistungen und Unterstützung für Opfer von Gewalt. Wenn das Parlament abschließend über das Gesetz beraten hat, werden mehr Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen – auch Opfer psychischer Gewalt.

Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 2019 den Entwurf des Faire-Kassenwettbewerb-Gesetzes beschlossen, um den **finanziellen Ausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen solider und gerechter** zu machen. Wir stärken die Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes.

b. **Was wir noch vorhaben**

Mit einer monatlichen **Grundrente** wollen wir sicherstellen, dass die Lebensleistung von Rentnerinnen und Rentnern, die 35 Jahre lang gearbeitet und Beiträge gezahlt haben bzw. Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, anerkannt wird und sie nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Wer arbeitet soll mehr haben als derjenige, der das nicht tut. Die Grundrente soll zielgenau sein und denen zugutekommen, die sie brauchen. Empfänger der Grundsicherung im Alter sollen im selbstgenutzten Wohneigentum wohnen bleiben dürfen.

Die im Mai 2019 eingesetzte **Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“** wird im Frühjahr 2020 die Vorschläge für ein auskömmliches Alterseinkommen und eine nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung ab dem Jahr 2025 vorlegen.

Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die Versicherten einen transparenten Überblick über die von ihnen erworbenen Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge (**„Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“**) erhalten.

Um den **sozialen Schutz von Selbstständigen** zu verbessern, wollen wir im kommenden Jahr eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind, z. B. in berufsständischen Versorgungswerken.

Die **private Altersvorsorge** wollen wir weiterentwickeln und dazu im Herbst einen Dialogprozess anstoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven **standardisierten Riester-Produkts**.

Wir werden die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Bezug auf ihre Wohnsituation verbessern.

Die von uns eingesetzte Kommission zu den **Vergütungssystemen** der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung wird im nächsten Jahr ihren Bericht vorlegen. Wir werden anschließend den Anpassungsbedarf diskutieren.

Wir **modernisieren die Ausbildungen** in den Gesundheitsfachberufen und wollen bundeseinheitlich auf die Erhebung von Schulgeld verzichten.

Um **schnellere Hilfe im Notfall** zu ermöglichen wollen wir die Notfallversorgung reformieren. Dafür sollen die ärztlichen

Bereitschaftsdienste mit den Notfallambulanzen der Krankenhäuser und den Rettungsdiensten der Länder künftig engerzusammenarbeiten.

Die **Digitalisierung** birgt enormes Potenzial für Verbesserungen der Diagnostik, Therapie und Prävention und somit eine **deutlich verbesserte Gesundheitsversorgung**. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Elektronische Patientenakte, die Patientinnen und Patienten ab 2021 auch per Smartphone nutzen können. Wir werden einen einfachen und sicheren Zugang zu neuen Behandlungsmöglichkeiten schaffen, die etwa durch telemedizinische Anwendungen und Vernetzungsmöglichkeiten entstehen.

8. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen

Wir haben in Umsetzung des Koalitionsvertrags klare Leitlinien für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Zuwanderung von Arbeitskräften in Deutschland festgelegt. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird die **Migration nach Deutschland besser gesteuert und geordnet**, auch in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern. Gleichzeitig bringen wir die Integration von Zugewanderten in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt voran. Damit geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen.

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Im Januar 2019 haben wir 24 Mitglieder für die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit berufen. Die Kommission hat ihre Arbeit im Februar aufgenommen. Im Juli hat das Kabinett die Mitglieder der Fachkommission „Fluchtursachen“ berufen, die im Oktober ihre Arbeit aufgenommen hat.

Seit dem 1. August 2018 ist der **Nachzug von 1.000 Familienangehörigen pro Monat** für diejenigen möglich, die sogenannten **subsidiären Schutz** in Deutschland genießen. Seit August 2018 wurden bis Ende September 2019 rd. 11.600 Zustimmungen durch das Bundesverwaltungsamt und 11.350 Visa von Auslandsvertretungen erteilt.

Wir haben klare Regeln und Verfahren für eine **gesteuerte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt** festgelegt. Mit dem im Juni 2019 beschlossenen **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** haben wir den Rahmen für zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen. Der Fokus liegt auf gezielten Erleichterungen für **Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung**. Eine Beschränkung auf Engpassberufe besteht nicht mehr und auch grundsätzlich keine Vorrangprüfung. Die Arbeitsplatzsuche ist künftig auch Fachkräften mit Berufsausbildung möglich. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeiten zur

Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung in Deutschland verbessert.

Für **gut integrierte Geduldete** haben wir mit dem Beschäftigungsduldungsgesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, eine bundeseinheitliche **Regelung** geschaffen. Die **Ausbildungsduldung** (sogenannte **3+2-Regelung**) ist nun bundeseinheitlich geregelt und wird auch auf Helferausbildungen erweitert, wenn sich eine Ausbildung in einem Engpassberuf anschließt. Darüber hinaus haben wir **klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter** geschaffen, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind. So geben wir vor allem mittelständischen Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Ausbildung von Geduldeten und helfen ihnen damit, dringend benötigte Arbeitskräfte zu finden.

Mit dem **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz** haben wir dauerhafte und praktikable Lösungen gefunden: Es werden mehr Zugänge zu Förderung von Spracherwerb, Ausbildung und Beschäftigung geschaffen.

Einige Regelungen im Integrationsgesetz von 2016 waren zunächst befristet. Durch die **Entfristung der Wohnsitzregelung** haben wir ein wichtiges integrationspolitisches Instrument dauerhaft in das Aufenthaltsgesetz überführt und so die Planbarkeit der Integrationsmaßnahmen für Länder und Kommunen verbessert. Denn Integration gelingt dort am besten, wo es angemessenen Wohnraum gibt, wo Möglichkeiten bestehen, die deutsche Sprache zu lernen, wo sich gute Jobperspektiven bieten und wo die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist.

Mit der Weiterführung der **Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten** von Ländern und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 erhalten Länder und Kommunen zusätzliche Finanzierungsmittel, die über die im Koalitionsvertrag vereinbarten acht Milliarden Euro hinausgehen.

In den **AnKER-Einrichtungen** und funktionsgleichen Einrichtungen werden sämtliche Arbeitsprozesse des Asylverfahrens (z.B. Einreise, Aufenthalt und Unterbringung, Asylverfahrens- und Klagebearbeitung) unter einem Dach gebündelt. Mittlerweile haben 14 AnKER- und funktionsgleiche Einrichtungen in sechs Ländern den Betrieb aufgenommen.

Wir haben mit Zustimmung des Bundesrates die Leistungen im **Asylbewerberleistungsgesetz** angepasst und dabei auch die „Förderlücke“ geschlossen, die für Asylsuchende und Geduldete bestand, wenn diese eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Flüchtlinge, die ehrenamtlich aktiv sind, erhalten einen Freibetrag, der nicht auf die

Grundleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes anzurechnen ist. Mit einem weiteren Gesetz haben wir sichergestellt, dass Personen, denen bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat ein Schutzstatus zuerkannt worden ist, Sozialleistungen künftig dort erhalten. Wer bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat Asyl beantragt hat, erhält in Deutschland nun eingeschränkte Leistungen.

Das zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz sorgt dafür, dass alle zuständigen Behörden seit Juli 2019 einfacher auf das **Ausländerzentralregister**(AZR) zugreifen können. Registrierung und Datenaustausch wurden wesentlich verbessert. Aufgaben, die nach der Verteilung von Schutzsuchenden auf die Länder und Kommunen bestehen, können nun effizienter organisiert werden. Außerdem wurden mit dem Gesetz Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sowie zur besseren Steuerung der freiwilligen Ausreise und Rückführung umgesetzt.

Zum 21. August 2019 ist das Geordnete-Rückkehr-Gesetz in Kraft getreten. Es soll sicherstellen, dass diejenigen, die nicht als Asylsuchende anerkannt werden und kein Bleiberecht haben, unser Land wieder verlassen. Es hilft, bestehende **Ausreisepflichten besser durchzusetzen**. Das gilt vor allem bei denjenigen, die über ihre Identität täuschen oder ihre Mitwirkung verweigern und damit ihre Ausreise schuldhaft verhindern oder erschweren.

Um Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent zu **sicheren Herkunftsstaaten** zu bestimmen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, den der Deutsche Bundestag beschlossen hat. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus.

Insbesondere in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Asylsachen kommt der Mitwirkung von Schutzberechtigten eine große Bedeutung zu. Um die sachgerechte Prüfung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Widerrufs- und Rücknahmeverfahren sicherzustellen, wurde im Asylgesetz die **Pflicht für Schutzberechtigte** verankert, bei der Überprüfung ihres Asylstatus **mitzuwirken**.

Wir haben die Überarbeitung des Schengener Informationssystems unterstützt, um **irregulärer Migration besser vorzubeugen**. Die EU-Mitgliedstaaten können nun mehr Informationen teilen und sich intensiver austauschen.

b. **Was wir noch vorhaben**

Die unabhängige **Fachkommission Integrationsfähigkeit** wird im nächsten Jahr ihren Bericht vorlegen. Wir erwarten uns Impulse für die gesellschaftliche Debatte und konkrete Handlungsempfehlungen für die politischen Ebenen. Sie werden gemeinsam mit dem **Nationalen**

Aktionsplan Integration, dem Integrationsmonitoring und der Integrationsforschung wichtige Grundlagen für künftige Integrationsmaßnahmen bilden.

Damit **ausländer- und asylrechtliche Verfahren effizienter** gestaltet werden können, wollen wir das Ausländerzentralregister (AZR) in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem zeitgemäßen zentralen Dateisystem weiterentwickeln, um Daten und Dokumente mit den zuständigen Behörden austauschen zu können.

Wir werden eine **unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung** gewährleisten; die rechtlichen Grundlagen hierfür haben wir mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ geschaffen.

Wir werden einen Gesetzentwurf zur **Beschleunigung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Asylklageverfahren** vorlegen.

Wir wollen die **migrationspolitische Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen**, auch im Bereich der Rückkehr, Rückübernahme und nachhaltigen Reintegration. Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin auf eine Weiterentwicklung des **Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS)**, einschließlich einer Reform der Dublin-Verordnung, hin.

9. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

Wir wollen bezahlbares Wohnen sichern, mehr Bauland gewinnen und sowohl den sozialen Wohnungsbau als auch den Erwerb von selbst genutzten Immobilien vor allem für Familien mit Kindern erleichtern. Wir setzen uns für gleichwertige Lebensverhältnisse in urbanen und ländlichen Räumen ein. Mit gezielten Maßnahmen fördern wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das ehrenamtliche Engagement – als Grundpfeiler für eine starke Demokratie. Damit machen wir Städte und ländliche Regionen für die Menschen lebenswerter.

Bezahlbares Wohnen

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Eine **bezahlbare Wohnung** zu finden ist insbesondere in großen Städten zu einer der wichtigsten sozialen Fragen geworden – selbst bei durchschnittlichem oder gutem Einkommen. Wir haben deshalb beim Wohngipfel im September 2018 ein Gesetzespaket für eine „Wohnraumoffensive“ zur Schaffung von 1,5 Millionen Wohnungen vereinbart.

Durch eine **Änderung des Grundgesetzes** haben wir ermöglicht, dass der Bund die Länder dauerhaft finanziell bei der Finanzierung des Wohnungsbaus unterstützen kann. Dazu stellt der Bund den Ländern zwischen 2018 und 2021 insgesamt mindestens 5 Milliarden Euro, davon 2,5 Milliarden Euro zusätzlich über den Finanzplan 2017 hinaus, zur Förderung des **sozialen Wohnungsbaus** zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können **über 100.000 neue Sozialwohnungen** gebaut werden. Die Bundesregierung hat mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 10. Juli 2019 beschlossen, diese Förderung auch in den Folgejahren ab 2022 fortzusetzen. Um Grundstücke bzw. Immobilien für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu mobilisieren, gibt der Bund vermehrt eigene **Liegenschaften verbilligt** an Kommunen ab.

Zur **steuerlichen Förderung des privaten Mietwohnungsneubaus** haben wir mit Zustimmung des Bundesrates eine befristete Sonderabschreibungsmöglichkeit (**Sonder-AfA**) über zusätzlich fünf Prozent pro Jahr beschlossen, die bis Ende 2021 beantragt werden kann. Die Sonderabschreibung gibt es letztmalig im Steuerjahr 2026.

Für die Förderung von **Wohneigentum für Familien** haben wir das **Baukindergeld** eingeführt. Familien mit geringerem und durchschnittlichem Einkommen erhalten über zehn Jahre jeweils 1.200 Euro als Zuschuss zum Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie. Bis Ende September 2019 sind rund 147.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,1 Milliarden Euro eingegangen.

Mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz **helfen wir Mieterinnen und Mietern auf stark angespannten Wohnungsmärkten**. Die Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen, haben wir von elf auf acht Prozent gesenkt. Mit der neuen Kappungsgrenze darf die Miete um nicht mehr als drei Euro/m² - bzw. zwei Euro bei sehr günstigen Wohnungen (Kaltmiete kleiner sieben Euro/m²) – erhöht werden.

Den Schutz vor dem missbräuchlichen **Herausmodernisieren** haben wir verbessert und dies mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro belegt. Wenn Vermieter eine Ausnahme von der **Mietpreisbremse** machen, müssen sie dies vorab offenlegen. Mietern wiederum haben wir es erleichtert, eine zu hohe Miete anzufechten.

Mit der **Verlängerung des Betrachtungszeitraums** der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre, die wir im September 2019 auf den Weg gebracht haben, wollen wir den Mietanstieg dämpfen. Im Oktober 2019 haben wir beschlossen, die **Mietpreisbremse** um fünf Jahre bis Ende 2025 zu verlängern und Mieterinnen und Mietern zu ermöglichen, die zu

viel gezahlte Miete künftig bis zu zweieinhalb Jahre nach Beginn des Mietverhältnisses auch rückwirkend zurückfordern zu können.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2019 außerdem einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem beim Kauf einer Immobilie die **Maklerkosten** für die Käuferin bzw. den Käufer gesenkt werden. Zukünftig wird die Provisionsteilung eingeführt. Die Partei, die den Makler nicht beauftragt hat, soll maximal die Hälfte bezahlen.

Zugleich haben wir die Möglichkeit von Arbeitgebern und Unternehmen erleichtert, ihren Beschäftigten **vergünstigten Wohnraum** zur Verfügung zu stellen. Ab Januar 2020 müssen Beschäftigte, die mindestens zwei Drittel der ortsüblichen Vergleichsmiete zahlen, den finanziellen Vorteil nicht mehr versteuern. Diese Regelung gilt nicht für Wohnungen ab einer Kaltmiete oberhalb von 20 Euro pro Quadratmeter.

Mit der im Mai von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Reform des **Wohngeldes** wird das Wohngeld zum 1. Januar 2020 erhöht. Künftig soll es dynamisiert sein, d. h. das Wohngeld wird entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex und weiteren Kriterien angepasst. Außerdem wird der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet (2020 von 480.000 auf 660.000 prognostizierte Haushalte).

Die **Städtebauförderung** wird auf dem hohen Niveau von 790 Millionen Euro fortgeführt. Bund und Länder haben vereinbart, die Förderung stärker als bislang auf den Erhalt von Stadt und Ortskern zu fokussieren und die Nutzung innerörtlicher Brachen für den Wohnungsbau zu intensivieren.

b. **Was wir noch vorhaben**

Die **Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“** hat im Juli 2019 Handlungsempfehlungen zur Beschleunigung von Bauprozessen sowie einer stärkeren Ausrichtung des Wohnungsmarkts am Gemeinwohl vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden wir noch in diesem Jahr Änderungen des **Baugesetzbuches** vorlegen, um eine schnellere Aktivierung von Grundstücken für den Wohnungsbau zu erreichen, die **Baulandmobilisierung** zu verbessern und es den Kommunen zu erleichtern, **Baugebote** anzuwenden und ihr **Vorkaufsrecht** auszuüben, um Grundstücksspekulation zu bekämpfen. Die Außengebietenentwicklung soll erleichtert und eine neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt werden, um den Bedürfnissen des ländlichen Raumes besser entsprechen zu können. Damit werden wir schneller neuen und **bezahlbaren Wohnraum** schaffen.

Im Rahmen der Reform der Grundsteuer führen wir auch eine **Grundsteuer C** ein, die es den Kommunen ermöglichen wird, auf baureife, unbebaute

Grundstücke einen erhöhten Hebesatz zu legen und damit schneller Bauland zu gewinnen.

Auch wollen wir die **verbilligte Abgabe von Bundesliegenschaften an Kommunen** für preiswerten Wohnungsbau durch u. a. eine Ausweitung der BImA-Verbilligungsrichtlinie fortsetzen.

Mit den Ländern arbeiten wir zudem weiter daran, das **Bauordnungsrecht** weiterzuentwickeln und zu harmonisieren. Das serielle und modulare Bauen wird vorangetrieben.

Wir werden die Regelungen des **Wohnungseigentumsrechts reformieren** und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchschutz zu erleichtern. Bis Ende 2019 werden wir hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.

Um die **Wohnungsbauprämie** attraktiver auszugestalten und zielgenauere wohnungspolitische Effekte zu erzielen, wird diese bis Ende 2019 evaluiert.

Die Bundesregierung wird zudem für **bundeseigene Wohnungen einen Mietendeckel** in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstädten festlegen.

Die **Verdrängung alteingesessener Mieterinnen und Mieter** werden wir dadurch einschränken, dass wir Möglichkeiten der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen reduzieren. Den entsprechenden Gesetzentwurf wird die Bundesregierung in diesem Jahr vorlegen.

Spätestens im Dezember 2019 werden wir einen Gesetzentwurf für die **Reform des Mietspiegelrechts** auf den Weg bringen.

Heimat mit Zukunft

In der letzten Legislaturperiode haben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Wir haben vereinbart, dass der Bund sich auch weiterhin für eine **Verbesserung der kommunalen Finanzlage** und eine **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** einsetzen wird. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen - in städtischen und ländlichen Räumen, in Ost und West.

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Wir haben wieder stärker ins Bewusstsein gebracht, wie wichtig eine Heimatpolitik für den **Zusammenhalt der Gesellschaft** ist. Die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat Vorschläge zur Daseinsvorsorge und zur **aktiven Strukturpolitik** in Bund, Ländern und Kommunen vorgelegt. Die Bundesregierung hat im Juli 2019 die Umsetzung prioritärer

Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Teilhabe aller beschlossen.

Dazu gehören unter anderem ein **neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen**, Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität in den ländlichen Räumen, ein Programm zur Stärkung der Barrierefreiheit, die gezielte Ansiedlung von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen des Bundes in strukturschwachen Regionen sowie die Entwicklung einer fairen Lösung für kommunale Altschulden. Hierzu haben wir bereits die Ansiedlung von ca. 1.100 Arbeitsplätzen, davon ca. 950 in den Kohleregionen, auf den Weg gebracht. Aktuell laufen Planungen zu Behördenansiedlungen mit weiteren ca. 1.000 Arbeitsplätzen.

Die kommunal entlastend wirkenden **Finanzprogramme** (Städtebauförderung; Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zuwanderung und Integration) führen wir zweck- und bedarfsgerecht angepasst fort. Der Bund hat den Ländern in einem gemeinsamen Beschluss am 6. Juni 2019 zugesagt, die **Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Flüchtlinge** weiterhin vollständig zu übernehmen (4,7 Milliarden Euro pro Jahr). 350 Millionen Euro stellen wir jährlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung, für Asylbewerber wird die pauschale Erstattung von 670 Euro im Monat fortgeführt. Zusätzlich erhalten die Länder 2020 und 2021 eine Pauschale von 1,2 Milliarden Euro für **flüchtlingsbezogene Ausgaben**. Länder und Kommunen erhalten damit über die im Koalitionsvertrag für die Jahre 2019-2021 vereinbarten 8 Milliarden Euro hinaus **weitere 2,7 Milliarden Euro** für die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben zusätzlich.

Mit einer dritten Änderung des Grundgesetzes haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund die Länder bei der **Gemeindeverkehrsfinanzierung** auch künftig finanziell unterstützen kann. Die entsprechenden Mittel erhöhen wir von 330 Millionen Euro auf 665 Millionen Euro im Jahr 2020 und ab 2021 auf eine Milliarde Euro jährlich. Ab 2025 sollen jährlich zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit können z.B. neue klimafreundliche U-Bahnen in den Städten gebaut werden.

Der **Bundesfreiwilligendienst** kann nun auch in Teilzeit absolviert werden, um Flexibilität in Hinblick auf familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder besondere Umstände im Integrationsbereich zu bieten. Das Bundesprogramm „**Demokratie Leben!**“ zur Demokratieförderung und Extremismusprävention haben wir entfristet und für die nächste Förderperiode 2020-24 neu ausgerichtet. Auch das Bundesprogramm „**Zusammenhalt durch Teilhabe**“ wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements hat die Bundesregierung im Oktober 2019 die Einrichtung einer **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** mit Sitz in Neustrelitz beschlossen.

Wir stärken den Dialog und die **Zusammenarbeit mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**. Die **Deutsche Islamkonferenz** wird fortgesetzt. Zudem haben wir das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingerichtet. Die **Bekämpfung des Antisemitismus** hat eine besondere Priorität. Zentrales Projekt des Beauftragten ist die Schaffung eines bundesweiten (zivilgesellschaftlich getragenen) Meldesystems zur einheitlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, auch wenn diese im virtuellen Raum stattfinden. Mittlerweile haben zehn Länder die Funktion eines Antisemitismusbeauftragten eingerichtet, oft gekoppelt mit der Funktion eines Beauftragten für jüdisches Leben. Eine im Juni 2019 neu geschaffene Bund-Länder-Kommission bietet außerdem einen Rahmen, Konzepte und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus auszutauschen und „best-practice“- Beispiele vorzustellen.

Wir fördern kontinuierlich den **internationalen Jugendaustausch**, um jungen Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung eine Teilnahme an internationalen Begegnungen zu ermöglichen und unterstützen finanziell die verschiedenen Austauschformate z. B. mit Frankreich, Russland, Polen und Tschechien. Im Juli 2019 wurde das Abkommen zur Gründung eines deutsch-griechischen Jugendwerkes unterzeichnet. Die Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerkes bereiten wir derzeit vor.

b. **Was wir noch vorhaben**

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „**Gleichwertige Lebensverhältnisse**“ finden zur Frage der **Altschulden von Kommunen** Gespräche zwischen Bundesregierung, Bundestag, Ländern und Kommunen statt. Der Bund ist bereit, zur Unterstützung hoch verschuldeter Kommunen, bei deren Zins- und Tilgungslasten dann einen Beitrag zu leisten, wenn andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist und es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setzt voraus, dass in Zukunft eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet.

Wir werden die **Städtebauförderung** mit Blick auf strukturschwache Regionen weiterentwickeln. Hierfür haben wir bereits Eckpunkte vorgelegt, die in Gesprächen mit den Ländern bis Ende 2019 weiter ausgearbeitet werden.

Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen **Engagements und Ehrenamts** planen wir u. a. eine Verbesserung des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts.

10. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft

Ein funktionierender Rechtsstaat ist wichtig für das Vertrauen in unsere Demokratie. Voraussetzung dafür sind die Handlungsfähigkeit des Staates ebenso wie die effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben. Für den bestmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen Polizei und Justiz personell gut aufgestellt und Sicherheitsbehörden technisch gut ausgestattet sein.

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Mit dem im Januar 2019 geschlossenen **Pakt für den Rechtsstaat** verbessern Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die **Personalausstattung von Justiz und Polizei**, stärken die Qualität der Rechtspflege und optimieren das Verfahrensrecht zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren. Der Bund unterstützt die Länder bei der Einstellung von 2.000 neuen Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie bei der Schaffung zusätzlicher Stellen bei den Sicherheitsbehörden. Der Bund erhöht unter anderem sein Personal bei der Bundespolizei und dem Zoll – insgesamt werden 15.000 neue Stellen geschaffen. Außerdem hat der Bund die Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt erhöht und beim Bundesgerichtshof neue Stellen für zwei weitere Senate geschaffen, wovon einer bereits eingerichtet ist.

Bund und Länder haben sich verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 in ihren Haushalten auszubringen und sich um eine schnellstmögliche Besetzung zu kümmern. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen für 2020 nunmehr rund 9.300 neue Stellen im Vergleich zu 2017 auszubringen. Der Bund hat sich mit den Ländern auf das **Zukunftsprogramm „Polizei 2020“** verständigt. Für eine gut ausgestattete Polizei wird das polizeiliche Informationswesen umfassend modernisiert. Mit den Ländern hat der Bund Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt. Finanziert wird das Programm über

Mit dem **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität** verteidigt die Bundesregierung unsere freiheitliche Demokratie mit den Mitteln des wehrhaften Rechtsstaats. Das Paket umfasst unter anderem eine Pflicht für Provider zur Meldung von Hasskriminalität im Internet (insbesondere Volksverhetzung, Morddrohungen, etc.) an eine neu aufgebaute Zentralstelle im Bundeskriminalamt. Es umfasst ebenfalls die Erweiterung der Regelungen des Strafgesetzbuches mit Bezug zu Hasskriminalität (z.B. besserer Schutz

ehrenamtlich tätiger Politiker auf kommunaler Ebene) und die Anpassung der Melderegister zum Schutz von gefährdeten Personen. Zudem werden die Ressourcen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes gestärkt. Die Präventionsarbeit wird ausgeweitet. Dabei bauen wir auf Programme wie beispielsweise „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie auf Maßnahmen der politischen Bildung. Für eine wehrhafte Demokratie und eine starke Zivil- und Bürgergesellschaft bedarf es einer finanziellen Verstärkung der Förderung auf hohem Niveau.

Den **illegalen Zugang zu scharfen Schusswaffen** haben wir gesetzlich erschwert und grundsätzlich die elektronische Nachverfolgbarkeit durch die Sicherheitsbehörden für sämtliche Schusswaffen ermöglicht. Ferner soll künftig eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden eingeführt werden und bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung – auch, wenn diese noch nicht verboten ist – dazu führen, dass die betreffende Person keine waffenrechtliche Erlaubnis erhalten kann.

Wir haben gesetzlich geregelt, dass diejenigen, die an Kampfhandlungen für ausländische Terrormilizen teilnehmen, künftig die **deutsche Staatsangehörigkeit verlieren**, wenn sie auch eine andere Staatsangehörigkeit haben. Mit der nationalen Umsetzung aktualisierter EU-Richtlinien haben wir die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt und die Befugnisse der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) erweitert.

Wir haben das Staatsangehörigkeitsrecht angepasst. Für alle Einbürgerungsfälle gilt das **Verbot der Mehrehe**. Zudem wurde die Frist für eine Rücknahme der Staatsangehörigkeit bei erschlichener Einbürgerung auf 10 Jahre verlängert sowie die gesicherte Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung vorausgesetzt.

Um Opfer von terroristischen Straftaten im Inland besser zu unterstützen und für erlittenes Unrecht zu entschädigen stärkt die Bundesregierung zugleich den Opferschutz. Wir haben im April 2018 einen **Opferschutzbeauftragten** des Bundes eingesetzt und damit dauerhaft institutionalisiert.

Wir **verbessern die Leistungen für Opfer von Gewalttaten und ihre Hinterbliebenen** durch die Reform des sozialen Entschädigungsrechts. Die Regelungen werden an den Bedarfen von Gewaltopfern, einschließlich der Opfer von Tattaten, ausgerichtet. Opfer und Hinterbliebene erhalten deutlich höhere Entschädigungszahlungen.

Der Gewaltbegriff wird um den Aspekt der **psychischen Gewalt** erweitert. Teilhabeleistungen werden ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen zugänglich gemacht. Rückwirkend werden Waisenrenten und

Bestattungsgeld erhöht, Leistungen für Überführungskosten verbessert und inländische und ausländische Gewaltopfer gleich behandelt.

Wir setzen uns dafür ein, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft besser vor **Cyberangriffen und Cyberkriminalität zu schützen**. Kinder sind im Internet besonderen Gefahren ausgesetzt. Um Täter besser verfolgen zu können, die im Netz Jagd auf Kinder machen, führen wir einen neuen Straftatbestand ein, den Versuch des **Cybergroomings**.

Einrichtungen, die für unser Gemeinwesen, die öffentliche Sicherheit und Versorgung wichtig sind, müssen besser vor Angriffen aus dem Cyberraum geschützt werden. Dazu stärken wir die Sicherheitsbehörden und wollen mit den Ländern gemeinsame Sicherheitsstandards entwickeln. Das Personal des **Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik** wurde 2019 deutlich aufgestockt.

Der in dieser Legislaturperiode eingerichtete **Nationale Pakt Cybersicherheit** bindet alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung ein. Erste konkrete Maßnahmen werden auf dem Digitalgipfel 2019 vorgestellt. Außerdem arbeitet der Bund mit der Wirtschaft eng in einem Cyberbündnis zusammen, um auf nationaler und internationaler Ebene die **digitale Souveränität des Wirtschaftsstandortes Deutschland** zu stärken. In der Initiative Wirtschaftsschutz werden Maßnahmen zur Abwehr digitaler und nichtdigitaler Angriffe durch Wirtschaftsspionage und -kriminalität identifiziert und umgesetzt.

Wir haben die Aufgaben und Befugnisse des Zollfahndungsdienstes angepasst, um **effektiver gegen Schmuggel, Geldwäsche und Schwarzarbeit** vorgehen zu können. Im Rahmen der **Strafprozessreform** haben wir geregelt, konsequenter gegen **Einbruchdiebstahl** vorzugehen. Bei Verdacht auf serienmäßige Begehung soll den Ermittlungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation ermöglicht werden (TKÜ-Befugnisse). Die Möglichkeit einer DNA-Analyse im Strafverfahren wird ausgeweitet.

Wir wollen die **Gerichtsverfahren beschleunigen und vereinfachen**. Dafür modernisieren wir das Zivil- und Strafprozessverfahren. Im Strafprozess soll unter anderem so der Missbrauch von Beweis- oder Befangenheitsanträgen erschwert werden.

Mit dem Gesetz zur **Stärkung des fairen Wettbewerbs** wollen wir das Abmahnrecht reformieren und damit den Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen verbessern.

Die **Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern** haben wir mit Einführung der **Musterfeststellungsklage** deutlich gestärkt. Seit 1. November 2018 ist es in Deutschland möglich, dass mehrere Geschädigte ein gemeinsames Gerichtsverfahren durch eine Verbraucherschutzorganisation anstrengen, um zum Beispiel Schadenersatz für ein mangelhaftes Produkt zu bekommen. So konnten sich bislang über 400.000 Personen, die einen Diesel-PKW gekauft hatten, zusammenschließen, um maßgebliche Rechtsfragen gerichtlich klären zu lassen.

Damit neue Regeln von Anfang an wirken und im richtigen Leben funktionieren, gehen wir neue Wege mit detaillierten Befragungen zur **Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern** sowie Unternehmerinnen und Unternehmern mit öffentlichen Dienstleistungen.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir werden die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim **Kampf gegen Terrorismus** weiter verbessern. Es bedarf gemeinsamer Standards, klarer Zuständigkeiten und eines besseren Informationsaustauschs. Die Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums werden wir weiter ausbauen.

Wir werden einen **Gesetzentwurf zur zeitgemäßen Aufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz** beschließen. Die Verfassungsschutzbehörden müssen extremistische Bedrohungen ebenso wie etwa elektronische Angriffe ausländischer Nachrichtendienste frühzeitig aufklären können. Er wird Regelungen mit Augenmaß, die gerade für die neuen digitalen Befugnisse hohe Schwellen und effektive Kontrolle vorsehen, enthalten.

Der Austausch von Fluggastdaten wird ausgebaut und die Fingerabdruck-Datei verbessert. Um Mehrfachidentitäten in Europa besser aufdecken zu können, werden in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern die Möglichkeiten des Datenabgleichs zentraler EU-Informationssysteme verbessert.

Für eine Verstärkung der **Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität von rechts** sind neue Stellen für das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und für das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst geplant. Zur besseren Identifizierung und Kategorisierung besonders gefährlicher Rechtsextremisten soll ein Risikobewertungsinstrument „RADAR-rechts“ entwickelt werden – vergleichbar dem bereits existierenden Bewertungssystem RADAR-ITE für islamistische Terroristen. Das BfV wird sich zukünftig noch mehr der Beobachtung rechtsextremistischer Einzeltäter widmen – auch solcher, die sich über einen längeren Zeitraum

unauffällig verhalten („Lone Wolf“) – sowie deren Verbindung zu Netzwerken.

Im Zukunftsdialog Soziale Netzwerke erfolgt ein Austausch darüber, wie **Hass online besser bekämpft** und eine bessere Online-Diskussionskultur erreicht werden kann. Wir bereiten eine Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vor und entwickeln einen Aktionsplan zum Schutz von Betroffenen von Hass erfüllter Sprache („HateSpeech“). Die Länder werden wir ermächtigen, Messerverbotzonen an belebten öffentlichen Orten und Bildungseinrichtungen einzurichten. Das Sprengstoffrecht werden wir reformieren und ebenfalls eine bessere Kontrolle von Ausgangssubstanzen schaffen, die für Brand- und Sprengsätze genutzt werden könnten.

Zur Stärkung der inneren Sicherheit planen wir zudem, die Aufgaben und Befugnisse der Bundespolizei in einem neuen **Bundespolizeigesetz** zu erweitern, insbesondere durch eine Aufgabenerweiterung beim Grenzschutz, die Verfolgung des unerlaubten Aufenthalts sowie intelligente Videoüberwachung.

Für bauliche Maßnahmen zur **Eigensicherung beim Einbruchschutz** sind für das Jahr 2020 65 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Wir werden **wirksamer gegen Wirtschaftskriminalität** vorgehen. Bei Fehlverhalten von Mitarbeitern wie beispielsweise Korruption muss auch das Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu schaffen wir ein neues **Recht der Unternehmenssanktionen**, das gegenwärtig in der Bundesregierung abgestimmt wird.

Um der gemeinsamen **Verantwortung für die digitale Sicherheit** gerecht zu werden, stärken wir die Sicherheitsbehörden und wollen mit den Ländern gemeinsame Sicherheitsstandards entwickeln. Für eine verbesserte operative Zusammenarbeit von Bund und Ländern wird das **Nationale Cyber-Abwehrzentrum** ausgebaut.

Mit dem **IT-Sicherheitsgesetz 2.0** wollen wir den gesetzlichen Rahmen für die Stärkung der Cyber-Sicherheit in Deutschland weiterentwickeln.

Um die Cybersicherheit zu stärken, müssen bei Fragen der Daten- und Cybersicherheit auch **Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisiert** werden. Der Schutz der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger soll auch im IT-Sicherheitsgesetz 2.0 verankert werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll den Verbraucherschutz als zusätzliche Aufgabe sowie weitere Möglichkeiten zum Schutz der IT-Systeme des Bundes erhalten, und der Schutz Kritischer Infrastrukturen soll in der Fortschreibung des ersten IT-Sicherheitsgesetzes weiter verbessert werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden wir durch ein **Gesetz für faire Verbraucherverträge** besser vor unerlaubter Telefonwerbung und Vertragsschlüssen unter unfairen Bedingungen schützen.

Wir wollen die **Aufsicht über Inkassounternehmen** verstärken und die Regelungen zum Inkassorecht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

Wir werden den **finanziellen Verbraucherschutz** weiter stärken, um insbesondere Kleinanlegerinnen und Kleinanleger auf dem Finanzmarkt besser zu schützen. Hierzu werden wir ein Maßnahmenpaket umsetzen, das die Kompetenzen der Finanzaufsicht bei der Überwachung von Finanzprodukten und deren Vertrieb erweitert und Vermögensanlagen noch strenger reguliert.

Ferner haben wir ein Eckpunktepapier vorgelegt, um die Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu übertragen und auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die Bundesregierung wird eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen, die Provisionen beim Vertrieb bestimmter Versicherungen so begrenzt, dass Fehlanreize sowie exzessiv hohen Abschlussprovisionen und Vergütungen entgegengewirkt wird.

Wir werden das **Umgangs- und Unterhaltsrecht** modernisieren, um gerechte Regelungen insbesondere für Eltern zu schaffen, die ihre Kinder nach Trennung und Scheidung gemeinsam betreuen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stehen.

11. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen

Der Klimawandel ist eine große globale Herausforderung. Deutschland trägt als eine der führenden Industrienationen besondere Verantwortung. Deutschland bekennt sich zum Klimaschutzziel 2030, mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 zu erreichen, und setzt sich für das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 in Europa ein. Klimaschutz ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, gleichzeitig stärkt es Deutschland als innovativen Wirtschaftsstandort.

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Der planbare **Ausstieg aus der Kohleverstromung** ist für wirksamen Klimaschutz von maßgeblicher Bedeutung. Da dies nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens möglich ist, haben wir 2018 die **Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung** eingesetzt. Sie hat Anfang 2019 einmütig Empfehlungen für einen sozialverträglichen Kohleausstieg vorgelegt. Die Bundesregierung setzt den gesellschaftlichen Konsens, der in den Empfehlungen enthalten ist, in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern um.

In einem ersten Schritt zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels haben der Bund und die betroffenen Länder ein **Sofortprogramm** für die Braunkohleregionen mit einem Bundesanteil von 240 Millionen Euro vereinbart. Mit dem Sofortprogramm werden noch in diesem Jahr konkrete Projekte gefördert.

Die weiteren Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sollen durch das von der Bundesregierung im August beschlossene **Strukturstärkungsgesetz** und die geplanten gesetzlichen Regelungen zum **Ausstieg aus der Kohleverstromung** noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Mit dem **Strukturstärkungsgesetz** gestaltet die Bundesregierung zusammen mit den betroffenen Ländern den Strukturwandel in den vom Ende des Tagesbaus besonders betroffenen Regionen und bietet zukunftsfeste Perspektiven für die Heimat der Menschen. Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038 und Unterstützungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes in Höhe von bis zu 26 Milliarden Euro ermöglichen insbesondere den Infrastrukturausbau und die Forschungsansiedelung als aktive Strukturpolitik.

Zur verbindlichen **Erreichung der Klimaziele 2030** hat die Bundesregierung am 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 und das Klimaschutzgesetz beschlossen. Weitere gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms sollen bis Ende des Jahres verabschiedet werden.

Das **Klimaschutzprogramm 2030** sieht Investitionen in den Klimaschutz und ordnungsrechtliche Regelungen für das Auslaufen besonders klimaschädlicher Technologien, eine CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr, Maßnahmen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen beim Klimaschutz sowie einen Überprüfungsmechanismus für die Erreichung der jeweiligen Klimaschutzziele vor.

Mit dem **Klimaschutzgesetz** schaffen wir einen transparenten und verbindlichen Rahmen, damit die Klimaziele 2030 erreicht werden und wir unsere europäischen und internationalen Verpflichtungen einhalten. Der Fortschritt bei der Erreichung der Klimaschutzziele für jedes Jahr und jeden Sektor wird durch die Bundesregierung jedes Jahr genau ermittelt und durch einen Expertenrat begleitet. Das Klimakabinett überprüft Jahr für Jahr, wie wirksam und zielgenau die Maßnahmen sind. Bei Nichterfüllung der Ziele in einem Sektor legt das zuständige Ministerium dem Klimakabinett innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm zur Nachsteuerung vor. Die Bundesregierung berät über die zu ergreifenden Maßnahmen und beschließt diese schnellstmöglich. Zudem wird die Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel verfolgt.

Um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen, wird ab 2021 über einen nationalen Emissionshandel (nEHS) eine **CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Gebäude eingeführt**. Hierzu hat die Bundesregierung im Oktober 2019 ein Brennstoff-Emissionshandelsgesetz beschlossen. Orientiert an den Regelungen des europäischen Emissionshandels für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie wird klimaschädliches Verhalten beim Heizen und Autofahren in Zukunft einen Preis bekommen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung soll der Festpreis von 10 Euro pro Tonne CO₂ bis 2025 auf 35 Euro ansteigen. Ab 2026 bildet sich der Preis dann am Markt innerhalb eines festgelegten Preiskorridors mit Mindest- und Höchstpreis von 35 bis 60 Euro. Im Jahr 2025 wird festgelegt, inwieweit Höchst- und Mindestpreise für die Zeit ab 2027 sinnvoll und erforderlich sind. Perspektivisch setzt sich die Bundesregierung für einen europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren ein.

Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 2019 wichtige **steuerliche Regelungen des Klimaschutzprogramms** beschlossen: die Klimaschutzziele sollen sozial ausgewogen erreicht und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen finanziell nicht überfordert werden.

Dazu gehört, dass Berufspendler, die lange Strecken zur Arbeit zurücklegen, von 2021 bis Ende 2026 eine höhere **Pendlerpauschale von 35 Cent ab dem 21. Kilometer** erhalten – unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Diejenigen, deren zu versteuerndes Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages liegt, erhalten eine Mobilitätsprämie als Gutschrift. E-Dienstwagen werden steuerlich stärker gefördert.

Verbesserungen wird es auch bei der Nutzung **öffentlicher Verkehrsmittel** geben: Wer weitere Strecken mit dem Zug fährt, tut dies zukünftig günstiger durch eine von 19 auf 7 Prozent reduzierte Mehrwertsteuer. Im Gegenzug werden ab 2020 die Luftverkehrsabgabe bei Flügen erhöhen. Außerdem sollen Dumpingpreise verhindert werden.

Damit Emissionen beim Wohnen reduziert werden, können bei **energetischen Gebäudesanierungen** zukünftig 20 Prozent der Aufwendungen von maximal 200.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Das heißt bis zu 40.000 Euro.

Schließlich können Kommunen künftig über die Grundsteuer stärker als bislang an den Erträgen aus dem Betrieb von Windrädern beteiligt werden.

Bereits am 2. Oktober 2019 hat die Bundesregierung beschlossen, dass die im Klimaprogramm 2030 vorgesehenen Maßnahmen größtenteils in den Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds aufgenommen werden sollen. Er bleibt das zentrale Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz. Zusammen mit Mitteln außerhalb des Fonds stellt die Bundesregierung bis 2023 über 54 Milliarden Euro zur Verfügung – bis

2030 über 150 Milliarden Euro. Das stößt weitere Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen an und stützt die Konjunktur.

Mit dem 26 Maßnahmen umfassenden **Masterplan Stadtnatur** unterstützen wir die Kommunen dabei, die biologische Vielfalt auch im direkten Wohnumfeld zu erhalten und zu stärken. Stadtbewohner sollen **mehr Grün zur Naherholung** vor ihrer Haustür finden und Deutschlands Tier-, Insekten- und Pflanzenarten auch in Städten gedeihen können.

Nach einem aktuellen UN-Bericht sind in den nächsten Jahrzehnten bis zu eine Million Arten vom Aussterben bedroht. Um insbesondere das massive Insektensterben zu stoppen, hat die Bundesregierung im August 2019 das "**Aktionsprogramm Insektenschutz**" beschlossen. Insbesondere soll so auch der Insektenschutz in der Agrarlandschaft gestärkt werden. Zum **Schutz der Biodiversität** wird der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ab 2020 deutlich eingeschränkt und gesetzlich Ende 2023 – dem europarechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt – beendet.

Mit einem neu geschaffenen Wildnisfonds unterstützen wir die Länder dabei, **Wildnisgebiete zu sichern und zu schaffen**. Auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands soll sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und möglichst großflächig entwickeln.

Mit dem Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ lassen wir Deutschlands **Wasserstraßen wieder naturnäher** werden. Mit einem neuen Förderprogramm Auen stärken wir die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundeswasserstraßen.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Umwelt ist auch ein Umsteuern beim **Umgang mit Plastikmüll** dringend erforderlich. Das seit Januar 2019 geltende neue Verpackungsgesetz hebt die Recyclingquoten von 36 auf 63 Prozent an und erhöht die Produktverantwortung der Hersteller. So werden sie verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von Verpackungen bei einer neuen Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Außerdem haben wir **leichte Plastiktüten gesetzlich verboten**.

Deutschland steigt bis Ende 2022 aus der **Kernenergie** aus. Wir treiben das Standortauswahlverfahren für ein **Endlager** für hochradioaktive Abfälle nach dem Prinzip der weißen Landkarte konsequent weiter voran und stellen dabei eine hohe Beteiligung der Öffentlichkeit sicher.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir werden zügig die weiteren im **Klimaschutzprogramm 2030** aufgeführten Maßnahmen und Gesetze auf den Weg bringen.

Mit dem **Kohleausstiegsgesetz** bekommen alle Akteure Planungssicherheit, wie die schrittweise Reduktion und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt werden soll. Mit einem Anpassungsgeld werden wir Übergänge im Bedarfsfall erleichtern. Die Bundesregierung wird diese Maßnahmen im November 2019 beschließen, so dass erste Kraftwerkskapazitäten bereits 2020 vom Netzen gehen.

Alle zusätzlichen Einnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 werden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder **an die Bürgerinnen und Bürger** zurückgegeben. Der Bundesregierung geht es nicht um zusätzliche Einnahmen für den Staat. Die **EEG-Umlage** wird zeitgleich mit dem Einstieg in die neue CO₂-Bepreisung gesenkt. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, werden die Stromkosten weiter gesenkt. Das **Wohngeld** wird um zehn Prozent erhöht werden.

Um den **Umstieg von alten Öl- und Gasheizungen auf neue klimafreundlichere** Heizanlagen oder erneuerbare Wärme zu beschleunigen, werden attraktive Anreize geschaffen wie eine „Austausch-Prämie“ von 40 Prozent der Kosten eines neuen, effizienteren Heizsystems. Durch Gesetz wird geregelt, dass der Einbau von Ölheizungen ab 2026 grundsätzlich nicht mehr gestattet ist.

Ein ganzes Bündel von Förderprogrammen und Steueranreizen richtet sich auf den **Beitrag des Verkehrssektors** zum Klimaschutz. Damit mehr Pkw mit Elektro, Hybrid- und Brennstoffzellenantrieb auf deutsche Straßen kommen, wird der Umstieg mit der Fortsetzung der Umweltprämie gefördert und die Kaufprämie für Autos unter 40.000 Euro angehoben. Die bis 2030 geltende steuerliche Befreiung von Elektrofahrzeugen, die bis zum Jahr 2020 erst zugelassen oder umgerüstet werden, wird auf Elektrofahrzeuge mit Erstzulassung und Umrüstung bis 2025 erweitert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die KfZ-Steuer reformieren und ab 2021 die Höhe stärker an CO₂-Emissionen pro Kilometer ausrichten.

Damit Schiffe in unseren Häfen auf Strom und emissions- und luftschadstoffärmere Kraftstoffe umsteigen können, werden Umlagen für **Landstrom** gesenkt und entsprechende Kraftstoffe vorübergehend gefördert. Später soll Ordnungsrecht greifen. Bei Seehäfen wird eine Initiative zur EU-weiten Einführung einer Landstrompflicht gestartet.

Um Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung für nachhaltige Elektromobilität zu erleichtern, fördert der Bund den Aufbau von öffentlichen Ladesäulen und legt einen **Masterplan Ladesäuleninfrastruktur** vor. Ziel sind eine Million öffentliche Ladepunkte bis 2030. Dies soll unter anderem durch verbindliche Regelungen für die Einrichtung von Ladepunkten an Tankstellen und die Förderung von Ladeinfrastruktur auf

Kundenparkplätzen erfolgen. Die gemeinsam genutzte private und gewerbliche Ladeinfrastruktur wird gefördert.

Nicht nur der nachhaltige motorisierte Individualverkehr wird zukünftig attraktiver, sondern auch der **Öffentliche Nahverkehr**. Für den Ausbau des Nahverkehrsnetzes werden die Bundesmittel ab 2021 auf eine Milliarde Euro, ab 2025 auf zwei Milliarden Euro jährlich aufgestockt, z.B. für die Förderung von Busflotten mit elektrischen, wasserstoffbasierten und Biogas-Antrieben. Die Bundesregierung wird zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung der ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die Einführung von 365 Euro Jahrestickets.

Um die **Akzeptanz für Windkraft** in den Kommunen zu erhöhen, werden neue Abstandsregelungen vorgesehen. Länder und Kommunen werden die Möglichkeit erhalten, geringere Abstände festzulegen. Sie können dafür finanziell stärker an den Erträgen der Windkraftanlagen beteiligt werden. Außerdem bringt der Ausbau von Windkraftanlagen ihnen höhere finanzielle Vorteile.

Mit einem Maßnahmenmix werden die **Emissionen in der Landwirtschaft schrittweise gesenkt**: Durch weniger Stickstoffüberschüsse, mehr Ökolandbau und weniger Emissionen in der Tierhaltung soll die Landwirtschaft klimafreundlicher werden. Weitere Bausteine sind der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung sowie weniger Lebensmittelabfälle.

Die Bundesregierung wird die Forschung und Entwicklung zur **Speicherung und Nutzung von CO₂** fördern. Sie kann eine Lösung sein für **Emissionen aus Industrieprozessen**, die nicht anders vermieden werden können. Die Bundesregierung wird darüber einen Dialog mit allen Interessensgruppen starten.

Extremwetterereignisse wie Dürre und Stürme erzeugen große Schäden in heimischen Wäldern. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen, die akuten Schäden zu bewältigen, geschädigte Wälder schnellstmöglich wieder zu bewalden sowie die Wälder in Deutschland in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel insgesamt zu stärken. Zur besseren **Bekämpfung von Waldbränden** wird eine vollständige Bestandsaufnahme und Bewertung der Waldbrandgefahren in Deutschland sowie möglicher nationaler oder auch EU-weiter Lösungsansätze erfolgen. Wir entwickeln die **Waldstrategie** weiter.

Das Bundesprogramm „Nationales Naturerbe“ als herausragende Initiative zur **Bewahrung der biologischen Vielfalt** wird mit einer vierten Tranche über 30.000 Hektar in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Der Bund verzichtet auf den Verkauf wertvoller Naturflächen im Bundeseigentum und sichert sie damit dauerhaft für den Naturschutz.

Im Rahmen des 5-Punkte-Plans für **weniger Plastik und mehr Recycling** sollen künftig Hersteller von Einweg- oder Wegwerfartikeln an Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum beteiligt werden. Dafür werden wir im Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rechtsgrundlage für eine Kostenbeteiligung der Hersteller einführen. Wir wollen die systematische Vernichtung von (zurückgegebener) Neuware aus dem Online- und stationären Handel unterbinden und mit dem Handel weitere Vereinbarungen zur Reduzierung unnötiger Verpackungen treffen.

12. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

Wir leben in einer sich dramatisch verändernden Welt. Die **multilaterale Ordnung ist unter Druck**. Protektionismus und Nationalismus breiten sich weltweit aus. Populisten stellen die Grundlagen liberaler Demokratie in Frage. Die Bundesregierung engagiert sich in den Krisenherden dieser Welt und arbeitet präventiv an einer globalen nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage der VN-Agenda 2030. Deutschland ist ein international verlässlicher Partner und agiert mit klarer Überzeugung: Weltoffen denken und multilateral handeln.

a. **Was wir bereits auf den Weg gebracht haben**

Für Deutschland ist das gesamte Gefüge der internationalen, regelbasierten Ordnung relevant. Die EU steht dabei im Zentrum. Die Bundesregierung hat die Kooperation mit gleichgesinnten Partnern auch außerhalb der EU verstärkt, um den **Multilateralismus** insgesamt zu **stabilisieren**. Mit der „**Allianz der Multilateralisten**“ setzen wir uns mit unseren Partnern für die Beibehaltung und Vertiefung der regelbasierten Ordnung ein.

Die Bundesrepublik wurde bereits zum sechsten Mal als nichtständiges Mitglied in den **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN)** gewählt. Damit übernimmt Deutschland eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. Unseren Sitz im Sicherheitsrat haben wir genutzt, um die **Rolle und den Schutz von Frauen** bei Friedenssicherung und Konfliktprävention zu stärken. Im April 2019 wurde dazu die VN-Resolution zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet.

Die Bundesregierung engagiert sich für **Frieden** und setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern und den VN für ein Ende der Kampfhandlungen, den Schutz der Zivilbevölkerung, humanitäre Hilfe und eine **politische Lösung der Konflikte** insbesondere auch in Europas Nachbarregionen ein (Ukraine, Afghanistan, Syrien, Jemen, Libyen und Sahel). Gleichzeitig engagieren wir uns für den Wiederaufbau bereits befriedeter Gebiete und

die Schaffung langfristiger Entwicklungsperspektiven, z.B. mit der Beschäftigungsinitiative Nahost und dem Programm „Perspektive Heimat“ und unterstützen Bleibe- und Rückkehrperspektiven vor Ort.

Im Rahmen des Normandie-Formats tritt die Bundesregierung konsequent für eine friedliche Lösung des **Ostukraine**-Konflikts ein. Fortschritte aus jüngster Zeit schließen die Truppenentflechtung im Gebiet Luhansk ein.

Die Bundesregierung fördert insbesondere im Rahmen des Berliner Prozesses die weitere **Stabilisierung der Balkanländer**. Dazu zählt das gemeinsame deutsch-französische Engagement für eine Wiederaufnahme des von der EU vermittelten Dialogs zwischen Serbien und Kosovo.

Auf Vorschlag der Bundesregierung gibt es **zehn Bundestagsmandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr** auf drei Kontinenten, von denen die drei größten die Stabilisierungsmission der VN in Mali, der NATO-Einsatz in Afghanistan und der Anti-IS Einsatz in Irak und Syrien sind. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurden für die Einsätze in Mali und Afghanistan als verantwortungsbewusste Reaktion auf die Entwicklungen in den Einsatzländern die Mandatsobergrenzen erhöht. Für den Anti-IS Einsatz hat das Kabinett auf Grund der erzielten Erfolge dem Deutschen Bundestag eine Absenkung der Obergrenze vorgeschlagen. Die Einsätze sind im Sinne des Vernetzten Ansatzes der Bundesregierung eingebettet in ein umfangreiches **ziviles Engagement aus Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit**.

Gleichzeitig macht die sicherheitspolitische Lage eine **stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung** notwendig. Die neu erlassene Konzeption der Bundeswehr von 2018 sowie das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr tragen dem Rechnung.

Zur **Stärkung der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber** hat die Bundesregierung das Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz beschlossen. Es ist im August 2019 in Kraft getreten.

Darüber hinaus haben wir die **Einsatzbereitschaft der Bundeswehr** verbessert, z.B. durch neue Transportflugzeuge wie den A400M, durch neue Waffensysteme und durch Maßnahmen zur Steigerung der Einsatzbereitschaft vorhandener Waffensysteme.

Im Rahmen der **NATO** bleibt Deutschland ein verlässlicher Alliiertes und Truppensteller, sowohl bei den Einsätzen der Allianz als auch bei Abschreckungs- und Verteidigungsmaßnahmen.

Wir unterstützen die **internationalen Abrüstungsbemühungen** und beteiligen uns an der Entwicklung der zukünftigen **Rüstungskontrollarchitektur** sowie den Bemühungen, die militärische Anwendung neuer Technologien in verantwortungsvoller Weise einzuhegen.

Deutschland hat sich in der EU für ein autonomes Sanktionsregime eingesetzt, um weltweit restriktive **Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen** erlassen zu können. Dies wurde im Oktober 2018 in Folge der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 umgesetzt. Deutschland gehört international zu den Wortführern bei den Anstrengungen für eine universelle Geltung des Chemiewaffen-Übereinkommens (CWÜ). Wir setzen uns dafür ein, dass auch die letzten verbliebenden Chemiewaffenbestände vernichtet werden. Hierfür ist die Stärkung der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) unerlässlich, deren Arbeit Deutschland politisch und finanziell mit großem Nachdruck unterstützt.

Ebenso hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, ein autonomes **EU-Sanktionsregime für Cyberangriffe** gegen die EU oder ihre Mitgliedstaaten zu errichten.

Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern setzen wir uns für die **Beibehaltung des Atomabkommens mit Iran** ein. Wir haben Rüstungskontrolle und Abrüstung wieder auf die internationale Agenda gesetzt. Unter deutschem Vorsitz hat sich der VN-Sicherheitsrat erstmals seit 2012 mit dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag befasst. Wir bereiten eine Folgekonferenz zur Stockholmer Konferenz zum Nichtverbreitungsvertrag in Berlin vor und haben bei der **Konferenz über Zukunftswaffen** in Berlin einen Diskussionsprozess zur Kontrolle von modernen Waffensystemen in Gang gesetzt.

Die Bundesregierung betreibt weiterhin eine **restriktive Rüstungsexportpolitik** und strebt eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik, einschließlich der Exportkontrolle, an. Die im Juni 2019 beschlossene Schärfung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 unterstreicht die restriktive Genehmigungspraxis der Bundesregierung. Der Export von Kleinwaffen in Drittländer wurde weiter eingeschränkt.

Im Vergleich zu 2014 haben wir die **Verteidigungsausgaben** im Jahr 2019 um beinahe 40 Prozent erhöht. Damit einhergehend ist die NATO-Quote 2019 auf 1,39 Prozent (2014: 1,18 Prozent) angestiegen. Dahinter steht das Ziel, angemessene Fähigkeiten für unsere Sicherheit und die Bündnisverteidigung vorzuhalten und dazu die Bundeswehr aufgabengerecht auszustatten.

Dauerhafte Stabilität und Sicherheit können wir jedoch nur erreichen, indem wir helfen, Notlagen zu verhindern und Entwicklungsperspektiven zu bieten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, erhöhen wir deshalb auch die **Mittel für Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit** (sogenannte ODA-Mittel) und streben an, die VN-Vereinbarung von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu

erreichen. Dabei steigt der Etat des BMZ von rund 6,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf voraussichtlich 10,9 Milliarden Euro im Jahr 2020 an. Beim Auswärtigen Amt haben sich die Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention von 2013 bis 2018 mehr als verfünffacht und wurden mit dem Haushalts-Entwurf für 2020 auf rund zwei Milliarden Euro weiter angehoben. Die **ODA-Quote** konnte für das Jahr 2018 bei 0,51 gehalten werden (ohne Anrechnung von Flüchtlingskosten).

Im Rahmen der Compact with Afrika-Initiative der G20 sowie der bilateralen Reformpartnerschaften des BMZ arbeiten wir mit internationalen Partnern wie der Weltbank und afrikanischen Partnerländern am Auf- und **Ausbau einer nachhaltigeren lokalen Wirtschaft in afrikanischen Staaten**. Mit der Verabschiedung der Afrikapolitischen Leitlinien vertieft die Bundesregierung die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas. Dabei orientieren wir uns auch an der Agenda 2063, die sich die Afrikanische Union selbst gegeben hat.

Unser Engagement umfasst dabei sowohl neue sicherheitspolitische Initiativen – wie z. B. die gemeinsam mit Frankreich angestoßene Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität im Sahel –, als auch Initiativen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit – wie etwa den Entwicklungsinvestitionsfonds zur Förderung nachhaltiger Investitionen in Afrika mit bis zu einer Milliarde Euro.

Wir arbeiten bei allen diesen Themen eng **mit der Afrikanischen Union** zusammen und unterstützen sie u.a. gezielt beim Aufbau einer kontinentalen Freihandelszone sowie durch Partnerschaften beim Ausbau erneuerbarer Energien und Bildung.

Die **Umsetzung der VN-Agenda 2030** mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leiten unser Regierungshandeln.

Wir haben einen **Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit** eingesetzt.

Die Bundesregierung hat eine **Fachkommission „Fluchtursachen“** eingesetzt. Sie hat zum Ziel, die wesentlichen Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu identifizieren, ihre Beeinflussbarkeit zu bewerten und Ansätze für eine wirksame Minderung zu erarbeiten.

Auch in unserer internationalen Kooperation spielt die Bewältigung der Klimakrise eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Weltklimakonferenz in Kattowitz haben wir nach Jahren der Verhandlungen dazu beitragen, dass das Pariser Abkommen nach seinem Inkrafttreten nun auch mit klaren Umsetzungsregeln anwendbar wird. So wird die Bundesregierung ab 2020 vier Milliarden Euro für die **internationale Klimafinanzierung** bereitstellen. In diesem Rahmen haben wir auch den deutschen Beitrag für den Grünen Klimafonds der VN auf 1,5 Milliarden Euro verdoppelt. Als Instrument für

freiwilliges nichtstaatliches Engagement im Klimaschutz haben wir die Allianz für Entwicklung und Klima gegründet. Ihre Mitglieder verpflichten sich, klimaneutral zu werden, indem sie CO₂-Emissionen vermeiden und verringern.

Auch für andere nachhaltige Entwicklungsziele haben wir Impulse gesetzt. Für die Wiederauffüllung des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria** (GFATM) stellt die Bundesregierung eine Milliarde Euro für den Zeitraum 2020-2022 bereit. Mit der Unterstützung des Notfallfonds der WHO sowie der Pandemie-Fazilität der Weltbank beteiligt sich Deutschland an der Ebola-Bekämpfung.

Zur Förderung des nachhaltigen Konsums wurde im September 2019 der „**Grüne Knopf**“ als staatliches Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien eingeführt.

Die Bundesregierung hat zudem die **Maßnahmen für entwicklungspolitische Bildung** ebenso wie die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Zivilgesellschaft in den letzten zwei Jahren nochmals deutlich ausgebaut.

b. **Was wir noch vorhaben**

Deutschland wird auch in den kommenden Jahren seiner **internationalen Verantwortung gerecht** werden. Im Rahmen des UN-Sicherheitsrates, dessen Vorsitz wir im Juli 2020 erneut übernehmen werden, werden wir uns weiter für die friedliche Lösung und Prävention von Konflikten einsetzen. Die EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird unserem Engagement zur Förderung der europäischen und multilateralen Zusammenarbeit zusätzliches Gewicht verleihen.

Wir schließen die über die Jahre entstandene Investitionslücke bei der **Bundeswehr**, verbessern die personelle Ausstattung weiter, treiben die Digitalisierung weiter voran und setzen die Modernisierung des Beschaffungswesens fort. Die Mittel für die Bundeswehr werden wir in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Ebenso werden wir die **gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU** und die Operationalisierung des Europäischen Verteidigungsfonds weiter vorantreiben.

Unsere europäische Verteidigungspolitik wird sich in die Gesamtstrategie der NATO einbetten. Wir wollen die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen. Die Bundesregierung strebt im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten unverändert an, bis 2024 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die **Verteidigung** auszugeben und die Verteidigungsausgaben auch danach weiter zu erhöhen.

Die Mittel für **Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit** werden wir in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Damit wird Deutschland voraussichtlich weiterhin der weltweit zweitgrößte Geber von ODA-Mitteln bleiben. Die Bundesregierung nutzt zusätzliche Haushaltsspielräume prioritär für die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes und die Steigerung der ODA-Quote im Verhältnis 1:1.

Wir wollen eine wirksame Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte**(NAP) erreichen.

Nicht nur im Rahmen unseres Mandats im VN-Sicherheitsrat werden wir Krisentreiber frühzeitig in den Blick nehmen und uns für Menschenrechte, Klimaschutz, Sicherheit, den Kampf gegen globale Pandemien und für Abrüstung sowie für die **Kontrolle von Kleinwaffen und Massenvernichtungswaffeneinsatz**. Den Vorsitz im Europarat ab November 2020 werden wir ebenfalls in diesem Sinne nutzen. Die Initiativen zu Autonomen Waffensystemen und neuen Technologien werden wir voranbringen, uns mit unseren Partnern gegen die Erosion der internationalen Rüstungskontrollarchitektur engagieren und Abrüstung sowie Rüstungskontrolle in den internationalen Foren thematisieren (insbesondere bei den VN, der NATO, OSZE und in der EU).

Bei **Rüstungsexporten** bleibt es bei der restriktiven Haltung der Bundesregierung, dies gilt insbesondere für Kleinwaffenexporte.

13. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben

Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind wichtig. Meinungs- und Pressefreiheit sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie.

a. Was wir bereits auf den Weg gebracht haben

Aus Anlass der 30. Jahrestage von friedlicher Revolution, Mauerfall und Deutsche Einheit in diesem und dem nächsten Jahr haben wir die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt, die im August ihre Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Bausteine des Jubiläumskonzepts unterbreitet hat.

Wir haben die Presse- und Medienfreiheit zur **Wahrung des Berufsgeheimnisschutzes und Informantenschutzes** gestärkt, indem wir einen Ausnahmetatbestand für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Informations- und Medienfreiheit im Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung verankert haben.

Wir haben die **soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern verbessert**, indem wir den Zugang für kurz befristet Beschäftigte zur Arbeitslosenversicherung erleichtert haben.

Auch beinahe drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und dem Ende des SED-Regimes führen Betroffene noch **Rehabilitierungsverfahren**. Die Fristen für das Stellen entsprechender Anträge auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitation können nach geltendem Recht nur noch bis Ende 2019 gestellt werden. Diese Fristen werden gestrichen.

Bereits beschlossen haben wir zudem eine Änderung des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes**, mit der die Prüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR für Beschäftigte im öffentlichen Dienst bis 2030 verlängert wird.

Wir fördern die **Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut** aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen. Dazu haben wir gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im März 2019 Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beschlossen.

Mit dem im Juli im Kabinett beschlossenen Jahressteuergesetz 2019 sorgen wir dafür, dass bei **E-Books und E-Paper** künftig der gleiche **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** greift, der auch für gedruckte Bücher, Zeitungen und Zeitschriften gilt.

Wir unterstützen das **Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“** beim Deutschen Kulturrat, das ein erfolgreiches **Mentoringprogramm für Frauendurchführt**, die Führungspositionen anstreben. Im Zuge der #metoo-Debatte haben die Vertreter der Film-, Fernseh- und Theaterbranche mit unserer Unterstützung eine **überbetriebliche Vertrauensstelle** einrichten können.

Mit dem Förderprogramm „Jugend erinnert“ stärken wir die **Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten**.

b. **Was wir noch vorhaben**

Wir werden **30 Jahre friedliche Revolution und deutsche Einheit** als ein ganz Deutschland einendes Jubiläum begehen. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern soll über Erreichtes und noch nicht Gelungenes sowie über die Anerkennung der Leistungen auf dem Weg zur Deutschen Einheit gesprochen werden.

Wir werden eine **Expertenkommission** einsetzen, die Vorschläge zur Stärkung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie erarbeiten soll.

Wir machen **Kulturpolitik für das ganze Land**. Wir wollen die Zugänge zu Kunst und Kultur in städtischen ebenso wie in ländlichen Gebieten verbessern. Daher verstärken wir unsere **Unterstützung für Bibliotheken**

und Stadtteilkulturzentren und streben den vermehrten **freien Eintritt in bundesgefördertenKultureinrichtungen** an.

14. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen

Ziel der Koalitionspartner war es, den **Bundestag wieder zum zentralen Ort der politischen und gesellschaftlichen Debatte** zu machen. Dafür haben die Fraktionen als erster Rechtsetzungsakt der Legislaturperiode die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geändert. Dadurch wurden die parlamentarischen Instrumente der **Regierungsbefragung** und die Fragestunde umgestaltet, um die Befragung der Bundesregierung attraktiver zu machen. Seit Sommer 2018 wird die Bundeskanzlerin dreimal jährlich befragt – vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten. Zudem wurde die Regierungsbefragung von 30 auf 60 Minuten verlängert sowie die Anwesenheit einer Bundesministerin oder eines Bundesministers festgeschrieben. Zweimal jährlich finden **Orientierungsdebatten zu den großen innen- und außenpolitischen Themen** im Plenum statt.

8 <> 83